

Ministerium des Innern
des Landes Nordrhein-Westfalen



Umsetzungs- und Integrationskonzept zur Einführung der Medizinischen Task Force (MTF) im Land Nordrhein- Westfalen

(2. Fortschreibung)



Inhalt

Änderungsverzeichnis	4
Zusätzliche Dokumente und Dokumentenbereitstellung.....	4
Begriffe und Definitionen.....	5
Abkürzungsverzeichnis.....	6
A. Einführung	7
1. Einleitung.....	7
2. Arbeitsgruppe Medizinische Task Force (AG MTF)	8
3. Organisationsstruktur zur Einführung und Integration der MTF im Land Nordrhein-Westfalen	10
3.1 Ministerium des Innern des Landes Nordrhein-Westfalen	10
3.2 Bezirksregierungen.....	11
3.3 Federführende HVBen (FF HVB)	11
3.4 Aufstellungsstäbe der MTF.....	13
3.5 Einzelne MTF-Einheiten (inkl. derer Teileinheiten).....	13
B. Stufenkonzept zur Integration der MTF in bereits bestehende Strukturen der vorgeplanten überörtlichen Hilfe im Land Nordrhein-Westfalen	14
1. Teileinheit Patiententransportgruppe (TE PtGr)	15
2. Teileinheit Führungsgruppe (TE FüGr)	16
3. Dekontaminationszug für Verletzte (TE Dekon V Z).....	17
4. Behandlungsbereitschaft (TE BeB)	19
5. Logistikzug (TE Log Z).....	20
C. Integration in den Alarm- und Einsatzplan der zuständigen Bezirksregierung	22
1. Grundkonzeption.....	22
1.1 Alarmierung der MTF im Zivilschutzfall sowie im Spannungs- und Verteidigungsfall	22
1.2 Alarmierung der MTF zur länderübergreifenden Hilfe.....	24
1.3 Alarmierung der MTF für Einsätze in der örtlichen Gefahrenabwehr	24
D. Auswahl von Führungskräften der MTF im Land Nordrhein-Westfalen.....	26
1. Verfahren.....	26
E. Ausbildungssteuerung der MTF im Land Nordrhein-Westfalen.....	26
1. Generelles Ausbildungskonzept der ergänzenden zivilschutzbezogenen Ausbildung.....	26
2. Aufgaben der Abteilungsführer MTF (AFü MTF) und Medizinischen Leiter der MTF (ML MTF) im Bereich der Ausbildungssteuerung der MTF	27
3. Aufgaben der FF HVBen im Bereich der Ausbildungssteuerung der MTF.....	28

F. Einsatzvorplanungen, Übungen und Einsätze.....	28
1. Einsatzvorplanungen	28
1.1 Einsatzvorplanungen im Bereich örtlicher Zuständigkeiten.....	28
1.2 Einsatzvorplanungen im Bereich regionaler Zuständigkeiten	29
1.3 Einsatzvorplanungen durch das Ministerium des Innern des Landes Nordrhein-Westfalen.....	29
1.4 Kommunikation (Empfehlung)	29
2. Übungen	33
2.1 Übungsszenarien	34
3. Einsätze.....	35
3.1 Einsatzszenarien	35

Änderungsverzeichnis

Umsetzungs- und Integrationskonzept zur Einführung der Medizinischen Task Force (MTF) im Land Nordrhein-Westfalen, Version 2.2, Ausgabe 01. Dezember 2025 (2. Fortschreibung)

- ersetzt Umsetzungs- und Integrationskonzept für die Medizinische Task Force des Bundes (MTF) im Land Nordrhein-Westfalen (Vorgängerversion vom 31. Januar 2025, 1. Fortschreibung (unveröffentlichte Arbeitsversion der UAG MTF))

Zusätzliche Dokumente und Dokumentenbereitstellung

Alle Anlagen und Dokumente werden in jeweils aktuellster Version auf den [Service-Seiten des Instituts der Feuerwehr Nordrhein-Westfalen \(IdF NRW\)](#) zum Download zur Verfügung gestellt.

- Anlage für die federführenden HVBen (FF HVBen) zur Aufgabenübertragung an die Führungskräfte der MTF

Begriffe und Definitionen

Bereitstellungsraum	Der Bereitstellungsraum ist eine Stelle, an der Einsatzkräfte und Einsatzmittel für den unmittelbaren Einsatz gesammelt, gegliedert und bereitgestellt oder in Reserve gehalten werden (DIN 13050).
Hauptverwaltungsbeamter (HVB)	Synonym für die Kreise und kreisfreien Städte. Im Kontext dieses Dokumentes in ihrer Funktion als untere Katastrophenschutzbehörde.
FF HVB	Federführender HVB - nimmt in der Organisationsstruktur zur Einführung und Integration der MTF im Land Nordrhein-Westfalen eine besondere Steuerungs- und Bündelungsfunktion an der Schnittstelle zwischen der Bezirksregierung, dem Aufstellungsstab sowie den örtlichen HVBen wahr.
MTF	Die Medizinische Task Force (MTF) des Bundes ist eine standardisierte, sanitätsdienstliche und arztbesetzte taktische Einheit mit Spezialfähigkeiten für Einsätze im Spannungs- und Verteidigungsfall, im Zivilschutz sowie in der bundeslandübergreifenden Katastrophenhilfe. Die materielle Ausstattung (Einsatzfahrzeuge und Geräte) dieser Einheiten erfolgt durch den Bund. Die notwendige personelle Ausstattung (Einsatzkräfte) stellen die Länder zur Verfügung.
Örtlicher HVB	Örtlich zuständiger HVB zur Einführung und Integration der MTF im Land Nordrhein-Westfalen Ansprechpartner für die dislozierten Einheit(en).
Sammelraum	Der Sammelraum ist eine festgelegte Stelle, an der sich Einsatzkräfte und Einsatzmittel sammeln, um von dort zum Einsatz geführt zu werden (DIN 14011).

Abkürzungsverzeichnis

ABC-Schutz-Konzept NRW (Teil 3)	ABC-Schutz-Konzept NRW. Der Teil 3 umfasst den Bereich der V-Dekon NRW.
AFü MTF	Abteilungsführer der MTF-Einheit
AG MTF	Arbeitsgruppe Medizinische Task Force des Landes Nordrhein-Westfalen. Diese wird vom Ministerium des Innern des Landes Nordrhein-Westfalen geleitet.
BHKG	Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG) vom 17.12.2015, zuletzt geändert am 23.06.2021
BHP 50 NRW	Behandlungsplatz 50 NRW
BTP 500 NRW	Betreuungsplatz 500 NRW
IM NRW	Ministerium des Innern des Landes Nordrhein-Westfalen
KdoW	Kommandowagen
Log-Z NRW	Logistikzug NRW
LZ der Landesregierung NRW	Lagezentrum der Landesregierung NRW
PT-Z 10 NRW	Patiententransport-Zug 10 NRW
RettG NRW	Gesetz über den Rettungsdienst sowie die Notfallrettung und den Krankentransport durch Unternehmer; Rettungsgesetz NRW vom 24.11.1992, zuletzt geändert am 05.04.2005
RK MTF Bund	Rahmenkonzept MTF Bund (enthält ein detailliertes Abkürzungsverzeichnis für alle Teileinheiten und Fahrzeuge der MTF)
RRGV	Rahmenrichtlinien für die Gesamtverteidigung - Gesamtverteidigungsrichtlinien, Beschluss des Bundeskabinetts vom 05.06.2024
VÜH-SanBt NRW	Konzept über die Vorgeplante überörtliche Hilfe im Sanitäts- und Betreuungsdienst im Land Nordrhein-Westfalen
ZSKG	Gesetz über den Zivilschutz und die Katastrophenhilfe des Bundes vom 25.03.1997, zuletzt geändert am 19.06.2020

A. Einführung

1. Einleitung

Die Medizinische Task Force des Bundes (MTF) ist eine standardisierte, sanitätsdienstliche und arztbesetzte taktische Einheit mit Spezialfähigkeiten für den Einsatz im Spannungs- und Verteidigungsfall, im Zivilschutz sowie in der bundeslandübergreifenden Katastrophenhilfe. Die grundlegende fachliche Konzeption (Rahmenkonzept MTF Bund - RK MTF Bund¹) wurde vom Bund entwickelt und veröffentlicht. Die MTF stellt keine Einheit für den Ersteinsatz dar. Die für eine erfolgreiche Einführung der MTF notwendige Fahrzeug- und Geräteausstattung wird den Ländern sukzessive durch das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) zur Verfügung gestellt.

Bundesweit sind zukünftig insgesamt 61 MTF-Einheiten vorgesehen, wovon zehn im Land Nordrhein-Westfalen stationiert werden sollen. Jede MTF-Einheit verfügt im Endausbau über 138 Einsatzkräfte sowie 27 Fahrzeuge (insgesamt 1.380 Einsatzkräfte sowie 270 Einsatzfahrzeuge im Land Nordrhein-Westfalen).

Gemäß § 13 des Zivilschutz- und Katastrophenhilfegesetzes des Bundes (ZSKG²), ergänzt der Bund die bereits vorhandene Katastrophenschutzausstattung der Länder für die Aufgabenbereiche des Brandschutzes, des ABC-Schutzes (CBRN), des Sanitätswesens und der Betreuung. Diese vom Bund den Ländern für den Zivilschutz zur Verfügung gestellte ergänzende Ausstattung steht den Ländern zusätzlich auch für ihre Aufgaben im Katastrophenschutz zur Verfügung (Doppelnutzen). Bei der Integration des RK MTF Bund in die bereits bestehenden Katastrophenschutzkonzeptionen des Landes Nordrhein-Westfalen (z.B. VÜH-SanBt NRW, ABC-Schutz-Konzept NRW (Teil 3, V-Dekon NRW)) soll dieser erwünschte Doppelnutzen effizient ausgenutzt werden, ohne die bereits bestehenden Problematiken der Mehrfachverplanungen von Einsatzkräften zusätzlich zu verschärfen.

Das von der Arbeitsgruppe MTF (AG MTF) festgelegte Integrationsmodell zur Einführung der MTF im Land Nordrhein-Westfalen soll – neben der grundsätzlichen Praktikabilität für die Einsatzkräfte – auch eine skalierbare Umsetzung unter Berücksichtigung der notwendigen Fahrzeugauslieferungen des Bundes gewährleisten.

Durch den mehrstufigen Einführungs- und Integrationsprozess der MTF sollen begrenzte personelle und finanzielle Ressourcen im Bereich des gesamten Bevölkerungsschutzes geschont und gleichzeitig die langjährig bewährten Strukturen der vorgeplanten überörtlichen Hilfe im Katastrophenschutz des Landes Nordrhein-Westfalen nachhaltig gestärkt werden.

¹ Rahmenkonzept Medizinische Task Force (MTF), Ausgabe April 2018, fortan genannt RK MTF Bund.

² Gesetz über den Zivilschutz und die Katastrophenhilfe des Bundes v. 25.03.1997, zuletzt geändert am 19.06.2020, kurz ZSKG.

2. Arbeitsgruppe Medizinische Task Force (AG MTF)

Die Unterarbeitsgruppe Medizinische Task Force (UAG MTF) wurde im August 2023 unter Leitung der Bezirksregierung Münster eingerichtet.

Nach erfolgreichem Abschluss ihres initialen Projektauftrags (Mandatierung aller Stakeholder, Herbeiführung der Grundsatzentscheidung zur Dislozierung der Fahrzeuge der ersten Teileinheiten der Patiententransportgruppen (TE PtGr)) wurde Anfang des Jahres 2025 die Arbeitsgruppe Medizinische Task Force (AG MTF) unter der Leitung des Ministeriums des Innern des Landes Nordrhein-Westfalen (IM NRW) eingerichtet (Erlass IM NRW v. 24.02.2025). Die bereits vorhandenen Projektstrukturen der UAG MTF wurden in großen Teilen übernommen. Die AG MTF wird auch in den kommenden Jahren den weiteren Prozess zur Einführung und Integration der Medizinischen Task Force im Land Nordrhein-Westfalen engmaschig begleiten.

Der aktuelle Projektauftrag der AG MTF umfasst zurzeit die folgenden prioritären Themen:

- Beteiligung an der initialen Erstellung und den regelmäßigen Fortschreibungen des Umsetzungs- und Integrationskonzepts zur Einführung der MTF im Land Nordrhein-Westfalen
- Fokussierung auf ein ressourcenschonendes (personell, finanziell) und effizientes Integrationsmodell der MTF im Land Nordrhein-Westfalen (Doppelnutzen gem. ZSKG)
- Priorisierung des Ausbaus der einzelnen Teileinheiten der MTF in Abhängigkeit von den geplanten Fahrzeugauslieferungen des Bundes
- Prozessentwicklung für eine möglichst einheitliche Aufgabenübertragung an alle Führungskräfte der MTF im Land Nordrhein-Westfalen (siehe Anlage Aufgabenübertragung an Führungskräfte der MTF)
- Fachliche Begleitung - soweit erforderlich - neuer Austausch- und Besprechungsformate (z.B. zukünftige Meetings aller Abteilungsführer der verschiedenen nordrhein-westfälischen MTF-Einheiten)
- Beteiligung an der Neu- bzw. Weiterentwicklung diverser Ausbildungsformate der MTF-Einheiten, Feststellung der Gleichwertigkeit bereits vorhandener Ausbildungen im Kontext mit dem RK MTF Bund
- Aufnahme und Auswertung des Feedbacks zur generellen Praktikabilität des Umsetzungs- und Integrationskonzepts der MTF im Land Nordrhein-Westfalen
- Implementierung ggf. notwendiger fachlicher Anpassungen

Die nachfolgenden Arbeitsgemeinschaften, Verbände, Organisationen und Behörden wurden als reguläre Mitglieder der AG MTF mandatiert. Dadurch soll die bereits sehr frühzeitige Einbindung in allen landesweiten strategischen Entscheidungsprozessen zur Einführung und Integration der MTF gewährleistet werden.

- Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen
- Landkreistag Nordrhein-Westfalen
- Städtetag Nordrhein-Westfalen
- Deutsches Rotes Kreuz Nordrhein-Westfalen (Landesverbände Nordrhein und Westfalen-Lippe)
- Johanniter-Unfall-Hilfe Nordrhein-Westfalen

³ Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz v. 01.01.2016, zuletzt geändert am 23.06.2021, kurz BHKG.

- Arbeiter-Samariter-Bund Nordrhein-Westfalen
- Malteser Hilfsdienst Nordrhein-Westfalen
- Landesverband der Ärztlichen Leitungen Rettungsdienst in Nordrhein-Westfalen (ÄLRD NRW)
- Arbeitsgemeinschaft Notärzte in Nordrhein-Westfalen (AGNNW)
- Verband der Feuerwehren in NRW (VdF NRW)
- Arbeitsgemeinschaft der Leiterinnen und Leiter der Berufsfeuerwehren im Land Nordrhein-Westfalen (AGBF NRW)
- Arbeitsgemeinschaft hauptamtlicher Feuerwehren im Land Nordrhein-Westfalen (AGHF NRW)
- Institut der Feuerwehr Nordrhein-Westfalen (IdF NRW)
- Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (MAGS)
- Bezirksregierungen Arnsberg, Detmold, Düsseldorf, Köln und Münster

3. Organisationsstruktur zur Einführung und Integration der MTF im Land Nordrhein-Westfalen

Die Organisationsstruktur zur Einführung und Integration der MTF im Land Nordrhein-Westfalen besteht im Kern aus den nachfolgend abgebildeten Akteuren. Den sog. federführenden Hauptverwaltungsbeamten (FF HVB) kommt in diesem System eine besondere Steuerungs- und Bündelungsfunktion an der Schnittstelle zu den Bezirksregierungen, Aufstellungsstäben und den darin mitwirkenden anerkannten Hilfsorganisationen sowie den örtlichen HVBen zu. Ziel dieser Organisationsstruktur soll eine möglichst einheitliche und zeitnahe Einführung aller Einheiten der Medizinischen Task Force im Land Nordrhein-Westfalen sein.

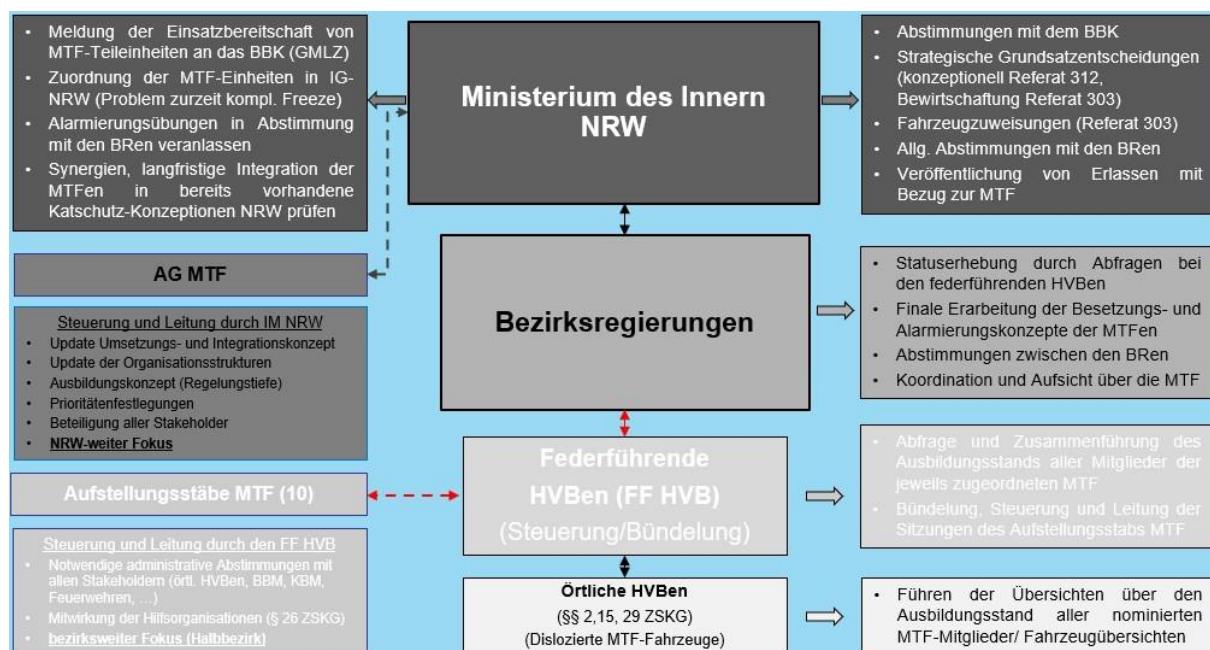


Abbildung 1: Organisationsstruktur zur Integration der MTF im Land Nordrhein-Westfalen

3.1 Ministerium des Innern des Landes Nordrhein-Westfalen

Das IM NRW leitet die AG MTF und koordiniert deren regelmäßige Sitzungen. Dazu zählen die Festlegung von Themenschwerpunkten der Arbeitssitzungen in Abstimmung mit den Mitgliedern der AG MTF, die Struktur und der Zeitplan des Projektmanagements sowie - falls erforderlich - die Beteiligung zusätzlicher externer Teilnehmer an bestimmten Sitzungen (z.B. Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK)). Für bestimmte Themenbereiche (z.B. Ausbildung) können bei Bedarf auch kleinere Unterarbeitsgruppen (UAG) zur schnelleren Vorbereitung von Entscheidungsvorlagen temporär ausgegliedert werden.

Das IM NRW ist die Schnittstelle zum BBK und stimmt insbesondere den vom Bund beabsichtigten Auslieferungsplan für alle Fahrzeuge der MTF, die Melde- und Alarmierungswege zwischen dem Gemeinsamen Lagezentrum von Bund und Ländern (GMLZ) und dem Lagezentrum der Landesregierung im IM NRW sowie alle grundsätzlichen strategischen Fragestellungen der MTF ab.

3.2 Bezirksregierungen

Die jeweils örtlich zuständige Bezirksregierung bildet die Schnittstelle zu den FF HVBen sowie zum IM NRW. Sie steht zudem den FF HVBen als erster Ansprechpartner des Landes Nordrhein-Westfalen für alle grundsätzliche Fragen zur Verfügung. Die Bezirksregierungen führen das notwendige regelmäßige Controlling hinsichtlich der Alarmierungsfähigkeit und Einsatzbereitschaft der MTFen (oder deren Teileinheiten) durch. Nicht alarmierungsfähige bzw. nicht einsatzbereite Einheiten oder Teileinheiten der MTF sind dem IM NRW zu melden. Die Bezirksregierungen integrieren die in ihrem Zuständigkeitsbereich befindlichen MTFen in den jeweiligen Alarm- und Einsatzplan der MTF (Besetzungs- und Alarmierungskonzept MTF).

3.3 Federführende HVBen (FF HVB)

Die in der Organisationsstruktur vorgesehenen Aufgaben der federführenden HVBen (FF HVB) werden vorrangig in den Sachgebieten Bevölkerungsschutz bzw. Katastrophenschutz wahrgenommen. Andere Lösungen sind ebenfalls möglich und liegen in der Organisationshoheit (kommunale Selbstverwaltung) des jeweils für die MTF-Einheit zuständigen FF HVB.

Die FF HVBen haben insbesondere die folgenden zentralen Steuerungsfunktionen (Federführung, Bündelung):

- Organisation administrativ-organisatorischer Maßnahmen (z.B. Leitung aller Sitzungen des Aufstellungsstabes ihrer MTF)
- Zeitnahe Aufgabenübertragung an die zukünftigen Führungskräfte der MTF (Abteilungsführer MTF und dessen Stellvertreter, Medizinische Leiter MTF und dessen Stellvertreter, Führer aller Teileinheiten der MTF und deren Stellvertreter)
- Schnittstelle zur Bezirksregierung
- Schnittstelle zu ihrem Aufstellungsstab
- Schnittstelle zu den örtlichen HVBen
- Sammeln, Aufbereiten und Zusammenführen aller notwendigen Informationen der dislozierten Einheiten und Fahrzeuge (z.B. Personal, Fahrzeuge, Ausbildungsstand, Alarmierungsfähigkeit und Einsatzbereitschaft)

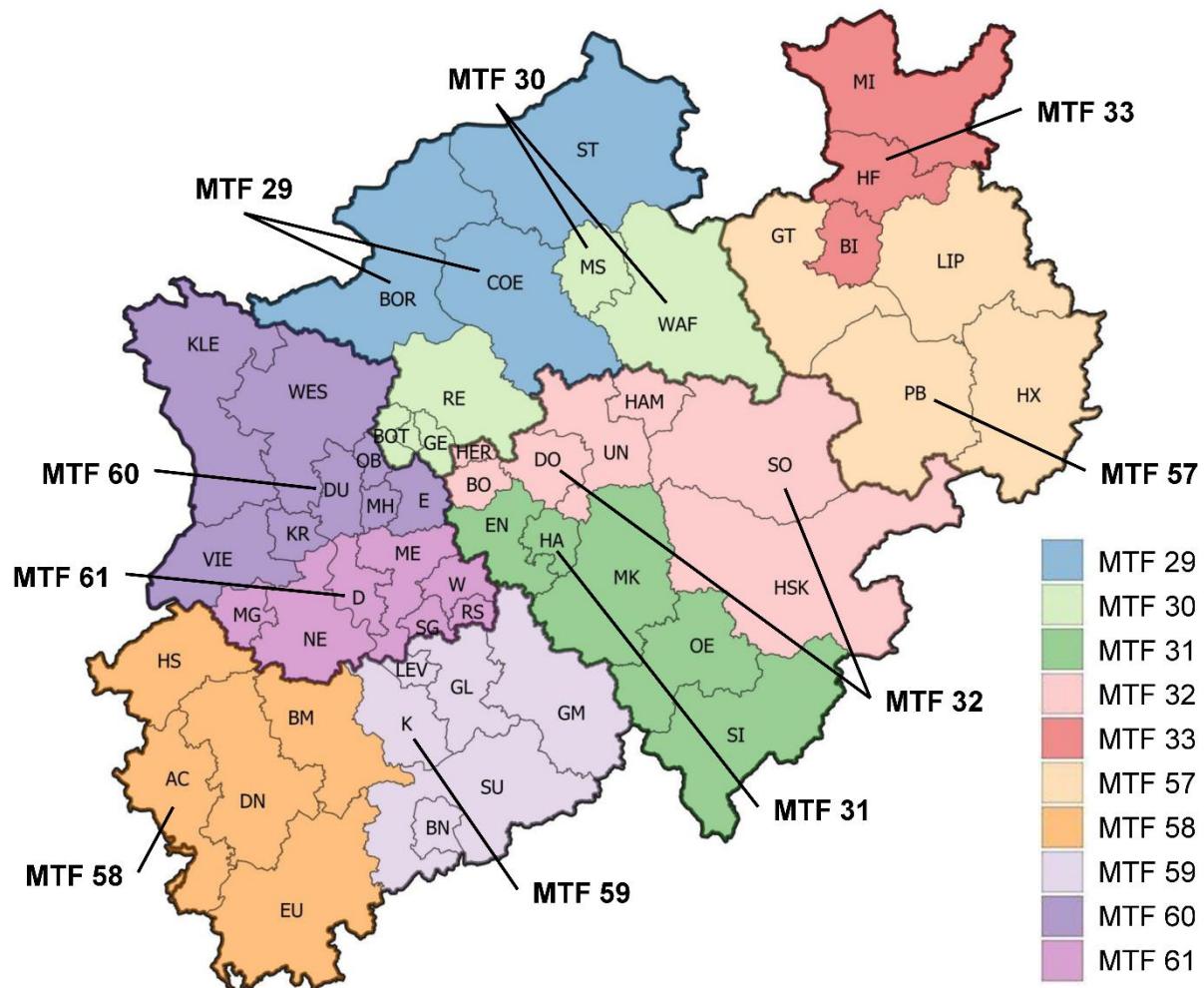


Abbildung 2: Räumliche Verteilung der MTF-Einheiten in NRW (FF HVB jeweils mit Linien gekennzeichnet)

Federführende HVBen im Land Nordrhein-Westfalen:

- | | |
|--------------------------|-----------------------------------|
| MTF 29 (BRMS Nord-West): | Kreise Borken und Coesfeld |
| MTF 30 (BRMS Süd-Ost): | Stadt Münster und Kreis Warendorf |
| MTF 31 (BRA Süd-West): | Stadt Hagen |
| MTF 32 (BRA Nord-Ost): | Stadt Dortmund und Kreis Soest |
| MTF 33 (BRDT Nord): | Kreis Herford |
| MTF 57 (BRDT Süd): | Kreis Paderborn |
| MTF 58 (BRK West): | Städteregion Aachen |
| MTF 59 (BRK Ost): | Stadt Köln |
| MTF 60 (BRD Nord): | Stadt Duisburg |
| MTF 61 (BRD Süd): | Stadt Düsseldorf |

3.4 Aufstellungsstäbe der MTF

Für jede MTF-Einheit wurde ein Aufstellungsstab gebildet, der sich u.a. aus dem Personal der jeweiligen TE FüGr und Personal des FF HVB zusammensetzt. Etwaige medizinische Fachfragen, die eine besondere medizinische Expertise erfordern oder strategische Auswirkungen haben, sollen in Abstimmung mit dem ärztlichen Leiter Rettungsdienst des FF HVB beantwortet werden. Der Aufstellungsstab kann nach Bedarf um zusätzliches Personal ergänzt werden. Um möglichst schnelle und vollständige Informationen über die weitere geplante Aufstellung der MTF zu gewährleisten, sollen mindestens je ein Vertreter der im Katastrophenschutz mitwirkenden anerkannten Hilfsorganisationen und je ein Vertreter der an der MTF beteiligten HVBen in die Aufstellungsstäbe integriert werden. Über die detaillierten Mandatierungen ihrer Aufstellungsstäbe entscheiden die FF HVBen in ihrer eigenen regionalen Zuständigkeit (Organisationshoheit). Die Aufstellungsstäbe sollen hauptsächlich eine beratende Rolle für den FF HVB übernehmen. Sie sollen fachlich begründete Vorschläge für die bestmögliche Integration der MTF-Einheiten in die bereits vorhandenen regionalen Strukturen einbringen. Die Aufstellungsstäbe können den FF HVBen auch personelle Vorschläge zur Besetzung der Führungsfunktionen der MTF-Einheiten oder derer Teileinheiten einreichen. Hier sind die persönlichen Ausbildungserfordernisse gem. Rahmenkonzept MTF Bund (RK MTF Bund) - oder etwaige Ausnahmeregelungen dieser 2. Fortschreibung (Kapitel D, Ziffer 1) - zu beachten. Alle finalen Umsetzungsentscheidungen bleiben letztendlich jedoch immer dem FF HVB in seiner eigenen Organisationshoheit vorbehalten. Bei Entscheidungen, welche direkt die Zuständigkeit der örtlichen HVBen als untere Katastrophenschutzbehörden betreffen, ist im Vorfeld ein Einvernehmen mit den örtlichen HVBen zu erzielen.

3.5 Einzelne MTF-Einheiten (inkl. derer Teileinheiten)

Zur Sicherstellung von gemeinsamen Ausbildungen, Übungen und der schnellen Verfügbarkeit im Alarmierungsfall ist generell eine praxisnahe Aufstellung der einzelnen MTF-Teileinheiten anzustreben. Es sollen insbesondere auch die regionalen Besonderheiten bei der Aufstellung der MTF-Einheiten eine entsprechende Berücksichtigung finden. Hierzu zählen u.a. die Verfügbarkeit von Fahrzeugstellplätzen in der notwendigen Anzahl und Größe (z.B. Abmessungen des GW Dekon der TE Dekon V Z), die tatsächliche Verfügbarkeit von Einsatzkräften unter Vermeidung von personellen Mehrfachverplanungen sowie die etwaige Abdeckung von Fähigkeitslücken in bestimmten ländlichen Bereichen. Die abschließende Entscheidung über sinnvolle Fahrzeugstationierungen trifft der FF HVB im Benehmen mit den örtlichen HVBen, den beteiligten Organisationen sowie der örtlich zuständigen Bezirksregierung.

Der Dislozierungsgrad der verschiedenen Teileinheiten der MTF im Land Nordrhein-Westfalen ist unterschiedlich hoch. Alle Patiententransportgruppen der MTF weisen eine hohe Dislozierung der Fahrzeuge auf; im Gegensatz dazu ist der Dislozierungsgrad der Teileinheiten Dekon V Z der MTF (auch aus einsattaktischen Gründen) in der Regel wesentlich geringer, sofern Fahrzeugstellplätze in den dafür notwendigen Dimensionierungen auch tatsächlich vorhanden sind.

Die Teileinheiten der MTF können sowohl von Einsatzkräften einer einzigen Organisation (z.B. einer anerkannten Hilfsorganisation), aber auch im Zusammenwirken von mehreren Organisationen betrieben werden (z.B. anerkannte Hilfsorganisationen, Feuerwehren). Eine sinnvolle organisatorische Zusammensetzung soll die regionalen Besonderheiten, Leistungsfähigkeiten und die fachlichen Kernkompetenzen der verschiedenen Organisationen berücksichtigen. Die finale organisatorische

Zusammenstellung der verschiedenen Teileinheiten der MTF erfolgt durch den FF HVB im Benehmen mit den örtlichen HVBen, den beteiligten Organisationen sowie der örtlich zuständigen Bezirksregierung.

B. Stufenkonzept zur Integration der MTF in bereits bestehende Strukturen der vorgeplanten überörtlichen Hilfe im Land Nordrhein-Westfalen

Das Land Nordrhein-Westfalen hat sich bereits in der ehemaligen UAG MTF - im Jahr 2024 - darauf verständigt, die Einführung und Integration der MTF in einem eigenen mehrstufigen Konzept engmaschig zu begleiten. Die dadurch notwendigen regelmäßigen Fortschreibungen dieses Konzepts stehen in direkter Abhängigkeit der geplanten Reihenfolge und des Zeitpunkts der Fahrzeugauslieferungen des Bundes. Sie orientieren sich grundsätzlich am RK MTF Bund, sollen aber auch die bereits vorhandenen Strukturen der vorgeplanten überörtlichen Hilfe im Land Nordrhein-Westfalen angemessen berücksichtigen. Die Praktikabilität und Effizienz dieses Stufenkonzepts soll bei allen Integrationsüberlegungen in den Vordergrund gestellt werden und damit schlussendlich auch zur notwendigen Akzeptanz bei den Einsatzkräften führen.

Das RK MTF Bund sieht die grundsätzliche Gliederung in die folgenden fünf Teileinheiten (TE) vor:

1. TE Führungsgruppe (FüGr)
2. TE Behandlungsbereitschaft (BeB)
3. TE Patiententransportgruppe (PtGr)
4. TE Dekontaminationszug für Verletzte (Dekon V Z)
5. TE Logistikzug (Log Z)

Aufgrund der zurzeit vom Bund beabsichtigten Auslieferungsreihenfolge der Fahrzeuge wurden die folgenden Priorisierungen bei der Herstellung der Einsatzbereitschaft und Alarmierungsfähigkeit der TE MTF im Land Nordrhein-Westfalen festgelegt:

- Priorität 1: TE PtGr
Priorität 2: TE FüGr
Priorität 3: TE Dekon V Z
Priorität 4: TE BeB
Priorität 5: TE Log Z

Sollte der Bund die bisher beabsichtigte Auslieferungsreihenfolge der MTF-Fahrzeuge ändern, so müssen ggf. auch die aktuellen Priorisierungen bei der Herstellung der Einsatzbereitschaft und Alarmierungsfähigkeit der einzelnen TE entsprechend angepasst werden. Es ist zusätzlich zu beachten, dass die Auslieferungszeitpläne des Bundes ebenfalls eine gewisse Flexibilität aufweisen, die in den Vorplanungen zur Aufstellung der TE entsprechend zu berücksichtigen ist. Die Aufgaben, Arbeitsweise und Struktur der verschiedenen TE werden im RK MTF Bund detailliert beschrieben. Sie sind deshalb im nachfolgenden Umsetzungs- und Integrationskonzept zur Einführung der MTF im Land Nordrhein-Westfalen - soweit erforderlich - nur exemplarisch aufgeführt. Gleches gilt für die zahlreichen Abkürzungen.

Bis zur endgültigen Fahrzeugauslieferung aller für die MTF notwendigen Einsatzfahrzeuge durch den Bund kann keine vollständige Einsatzbereitschaft und Alarmierungsfähigkeit kompletter MTF-

Einheiten (inkl. aller fünf Teileinheiten erfolgen). Die Meldung der Einsatzbereitschaft und Alarmierungsfähigkeit einzelner TE (z.B. TE PtGr) wird grundsätzlich in Abstimmung zwischen den örtlich zuständigen Bezirksregierungen, dem Ministerium des Innern des Landes Nordrhein-Westfalen sowie dem BBK getroffen, im jeweiligen Alarm- und Einsatzplan der Bezirksregierungen verbindlich geregelt und durch entsprechende Einführungserlasse des IM NRW begleitet.

1. Teileinheit Patiententransportgruppe (TE PtGr)

Die Patiententransportgruppen der MTF stehen in einer katastrophemedizinischen Schadenslage oder bei einem Massenanfall von Verletzten/Erkrankten im Spannungs-/Verteidigungsfall für strategische Patiententransporte zur Verfügung. Die TE PtGr besteht aus insgesamt zwölf Einsatzkräften (0/2/10/12) sowie sechs Fahrzeugen (drei KTW Typ B ZS und drei KTW Typ B). Die genaue Dislozierung (Einzelstandorte) der Fahrzeuge werden im Alarm- und Einsatzplan der jeweils zuständigen Bezirksregierung festgelegt.

Die insgesamt zehn TE PtGr im Land Nordrhein-Westfalen stehen außerhalb ihrer eigentlichen Kernkompetenz (Einsätze im Spannungs-/Verteidigungsfall) sowohl im Katastrophenschutz (vgl. § 1 Abs. 1 Nr. 3 BHKG) als auch in der alltäglichen örtlichen Gefahrenabwehr (vgl. § 1 Abs. 1 Nr. 1 und 2 BHKG) zur Verfügung und ergänzen somit auch das bereits vorhandene Fähigkeitsspektrum der PT-Z 10 NRW. Für alle Einsatzkräfte der TE PtGr gelten daher bei Einsätzen nach Landesrecht - abweichend von den im Rahmenkonzept MTF Bund beschriebenen - die im Land Nordrhein-Westfalen für Krankentransportwagen (KTW) geltenden Besetzungs vorgaben.⁴

⁴Es gelten die jeweils aktuellen Besetzungs vorgaben des § 4 RettG NRW inkl. der Übergangsregelungen.

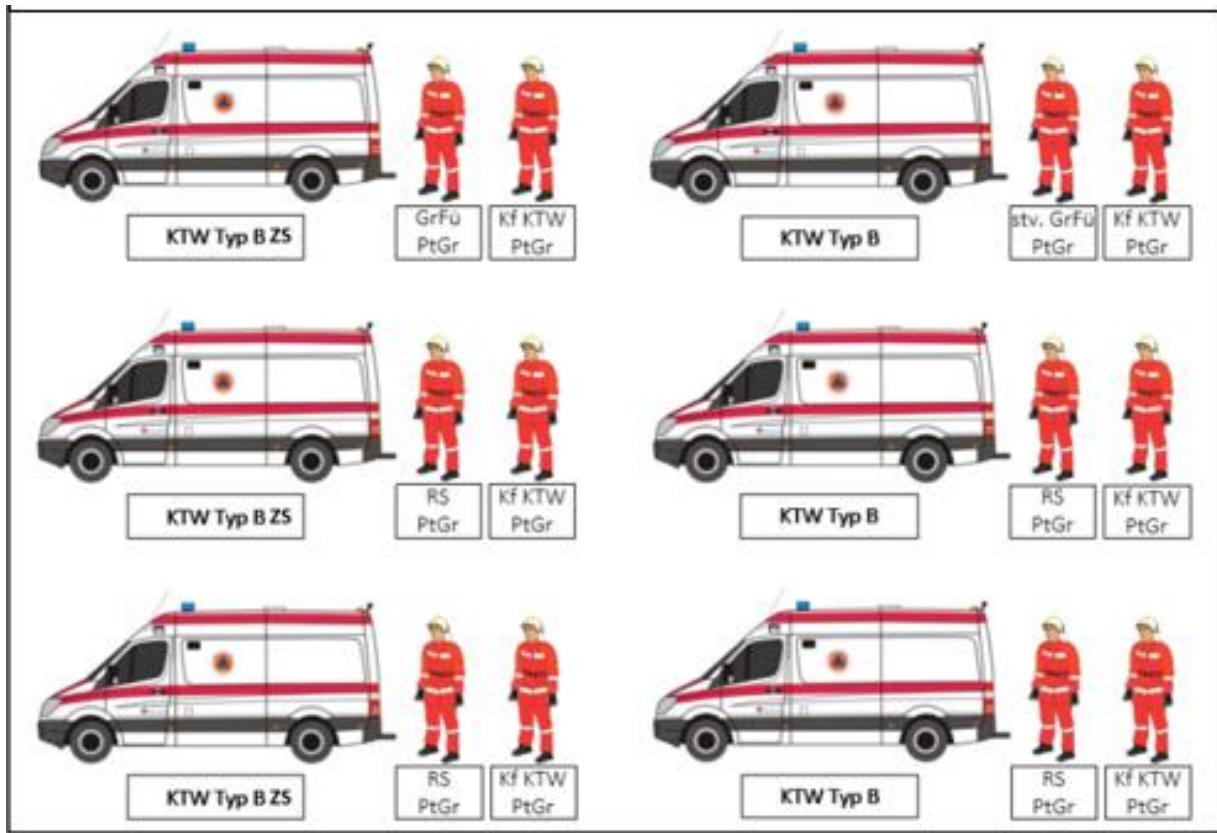


Abbildung 3: Teileinheit Patiententransportgruppe (TE PtGr) gem. Rahmenkonzept MTF Bund (Hinweis:
Im Land Nordrhein-Westfalen gelten abweichend von dieser Abbildung die jeweils aktuellen
Besetzungsvorgaben des § 4 RettG NRW inkl. der Übergangsregelungen)

Die TE PtGr können in bestimmten Einsatzszenarien (z.B. Einsätze im Rahmen der örtlichen Gefahrenabwehr, strategische Patiententransporte) auch ohne separate Führung durch die TE FüGr agieren. In diesen Fällen übernimmt der Gruppenführer der TE PtGr (GrFü PtGr) die Führung seiner TE PtGr und unterstellt sich am Einsatzort bzw. im Bereitstellungsraum der dort bereits etablierten Einsatzleitung (Einsatzabschnittsleitung).

2. Teileinheit Führungsgruppe (TE FüGr)

Die Führungsgruppen der MTF dienen als Führungsunterstützung für die jeweiligen Abteilungsführer der MTF (AFü MTF) und bestehen aus neun Einsatzkräften (5/1/3/9). Sie können u.a. als Vorauskommando eingesetzt werden, eine mobile Führungsstelle aufbauen und eine gesamte MTF-Einheit führen. Als Fahrzeugausstattung stehen ihnen hierfür jeweils ein Kommandowagen (KdoW) und ein Führungskraftwagen (FüKW) zur Verfügung. Ggf. noch fehlende KdoW der TE FüGr sollen vom Bund zeitnah an das Land Nordrhein-Westfalen ausgeliefert werden.

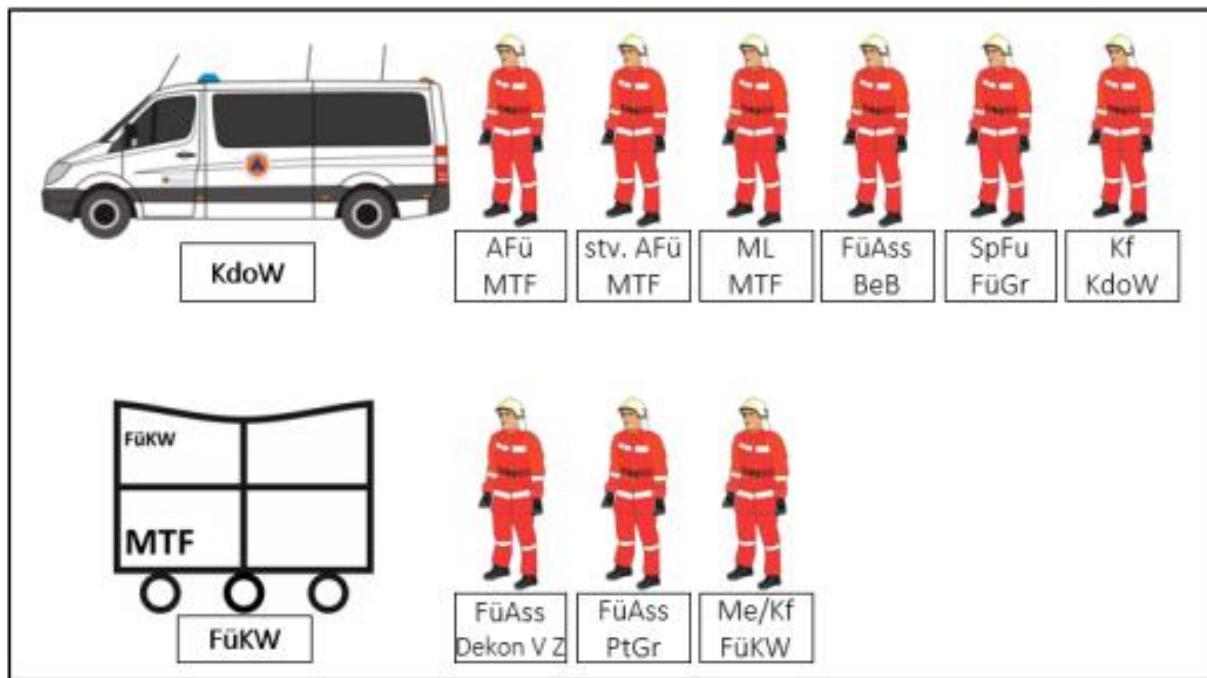


Abbildung 4: Teileinheit Führungsgruppe (TE FüGr) gem. Rahmenkonzept MTF Bund

Neben Einsätzen mit der gesamten MTF-Einheit rückt die TE FüGr auch für isolierte Einsätze der TE Dekon V Z oder der TE BeB als notwendige Führungskomponente mit aus. Solche Einsätze stehen aber in unmittelbarer Abhängigkeit von der dafür ebenfalls erforderlichen TE Log Z. Die vollständige Einsatzbereitschaft der TE Log Z ist primär von den notwendigen (und bisher noch nicht erfolgten) Fahrzeugauslieferungen des Bundes abhängig. Nach Herstellung der materiellen und personellen Einsatzbereitschaft der TE Dekon V Z bzw. der TE BeB wird deshalb das IM NRW darüber entscheiden, ob übergangsweise die bereits vorhandenen Fähigkeiten des Logistikzugs Nordrhein-Westfalen (Log-Z NRW) kompensatorisch genutzt werden sollen.

3. Dekontaminationszug für Verletzte (TE Dekon V Z)

Die Dekontaminationszüge für Verletzte der MTF stellen während katastrophemedizinischen Schadenslagen im Spannungs-/Verteidigungsfall die Dekontamination von Verletzten sicher. Hierzu kann die TE Dekon V Z u.a. lebensrettende Sofortmaßnahmen im Schwarzbereich, Hilfestellungen zur Spotdekontamination in einer Selbsthilfestation im Schwarzbereich sowie die Nassdekontamination gefährlicher und liegender Verletzter übernehmen. Für diese Aufgaben besteht der Dekon V Z aus 36 Einsatzkräften (3/5/28/36).

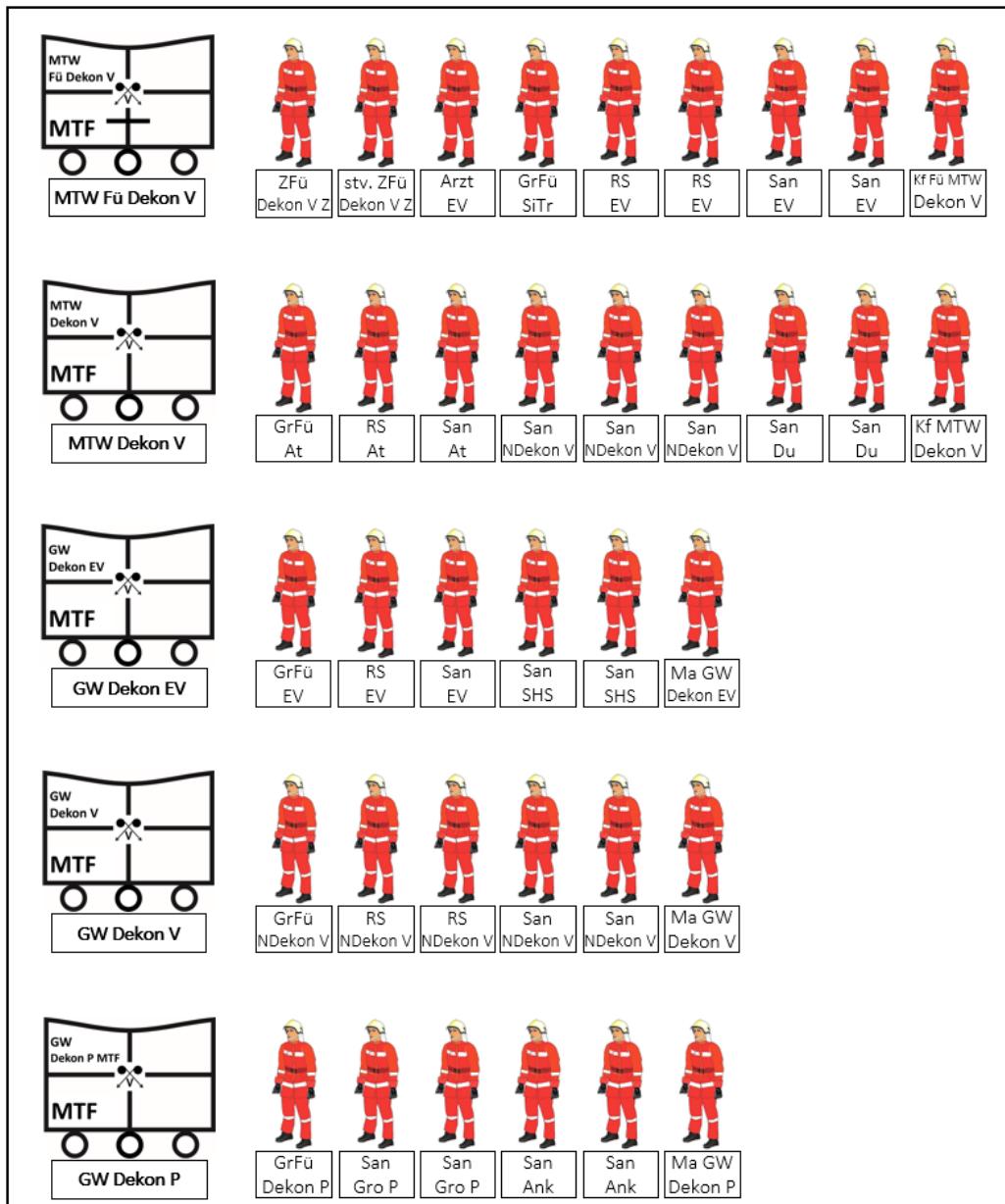


Abbildung 5: Teileinheit Dekontaminationszug für Verletzte (TE Dekon V Z) gem. Rahmenkonzept MTF Bund

Die TE Dekon V Z soll die bereits bestehenden landeseigenen Fähigkeiten in diesem Bereich zukünftig komplettieren (ABC-Schutz-Konzept Nordrhein-Westfalen, Teil 3 Verletzten-Dekontaminationsplatz 50 NRW (V-Dekon 50 NRW)). Die im Bereich der Verletzten-Dekontamination des Landes Nordrhein-Westfalen bereits bestehenden Fähigkeiten wurden im Rahmen eines ersten Evaluationsprozesses mit denen der TE Dekon V Z abgeglichen. Das IM NRW (Referat 302) führte diese Evaluation des ABC-Schutz-Konzepts NRW gemeinsam mit den Bezirksregierungen durch. Im Ergebnis (Erlass vom 22. Oktober 2025, 21.52.08.01/Dekon/AB-V) sollen die bereits vorhandenen Landesfähigkeiten im Bereich V-Dekon 50 NRW konsolidiert (zukünftig noch vierzehn Konzepte nach Landeskonzept) und die vergleichbaren Fähigkeiten der zehn TE Dekon V Z ebenfalls berücksichtigt werden (in Summe zukünftig 14 V-Dekon 50 NRW + 10 TE Dekon V Z im Land Nordrhein-Westfalen). Die möglichen Standorte für die neuen TE Dekon V Z sind zeitnah festzulegen. Dieses Verfahren soll der wachsenden Problematik der Mehrfachverplanungen von Einsatzkräften wirkungsvoll begegnen und etwaige

Fähigkeitsdopplungen im Bereich der Verletztendekontamination des Landes Nordrhein-Westfalen vermeiden.

Wie bereits im vorherigen Kapitel ausgeführt, ist für den Einsatz der TE Dekon V Z die logistische Unterstützung der TE Log Z erforderlich. Diese kann ggf. auch, zumindest übergangsweise und kompensatorisch, durch den Log-Z NRW sichergestellt werden.

4. Behandlungsbereitschaft (TE BeB)

Die Behandlungsbereitschaften der MTF können während katastrophenmedizinischer Schadenslagen, im Spannungs- und Verteidigungsfall oder in der bundeslandübergreifenden Katastrophenhilfe eingesetzt werden. Eine TE BeB strukturiert sich hierzu in sieben Versorgungsstellen mit insgesamt 66 Einsatzkräften (13/19/34/66).

Das Land Nordrhein-Westfalen definiert in seinem Konzept zur vorgeplanten überörtlichen Hilfe im Sanitäts- und Betreuungsdienst (VÜH-SanBt NRW) u.a. auch die Struktur der Behandlungsplätze 50 NRW (BHP 50 NRW). Abhängig des finalen Ergebnisses zukünftiger Risikobewertungen des Katastrophenschutzes im Land Nordrhein-Westfalen, soll - neben strukturellen Änderungen - ggf. auch die Anzahl der zurzeit vorhandenen BHP 50 NRW angepasst werden. Diese vom IM NRW noch durchzuführende Risikobewertung wird auch die zukünftige Gesamtanzahl und die Fähigkeiten der TE BeB angemessen berücksichtigen.

Der Zeitpunkt der Einführung der TE BeB in NRW steht in direkter Abhängigkeit zu den Fahrzeugauslieferungen des Bundes, die für eine konzeptkonforme Aufstellung der TE BeB gem. RK MTF Bund notwendig sind. Zumindest annähernd vergleichbare Fähigkeiten sind durch die Strukturen des BHP 50 NRW bereits gegeben. Auch hier gilt, wie in den vorherigen Kapiteln bereits ausgeführt, dass für einen Einsatz der TE BeB die logistische Unterstützung der TE Log Z erforderlich ist. Diese kann ggf. auch, zumindest übergangsweise und kompensatorisch, durch einen Log-Z NRW sichergestellt werden.

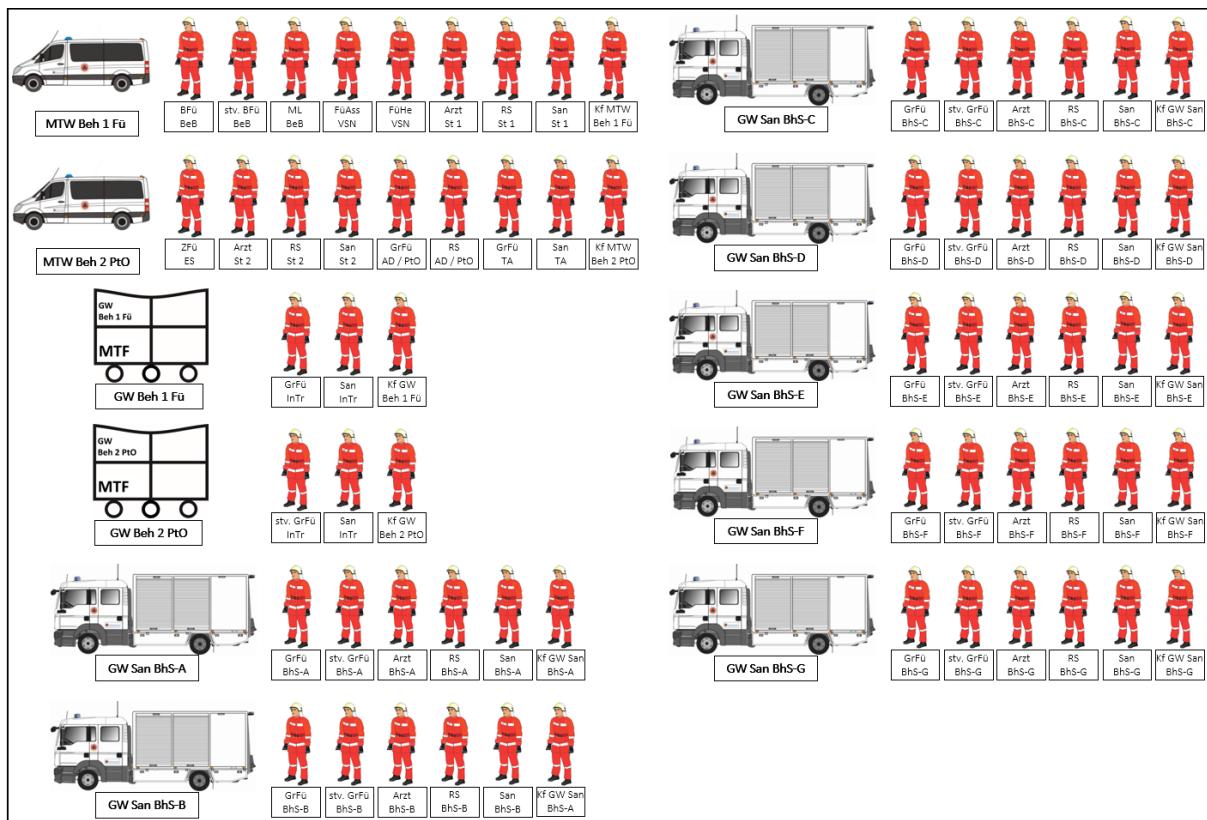


Abbildung 6: Teileinheit Behandlungsbereitschaft (TE BeB MTF) gem. Rahmenkonzept MTF Bund

5. Logistikzug (TE Log Z)

Die Logistikzüge der MTF dienen zur logistischen Unterstützung der gesamten MTF-Einheit bzw. derer Teileinheiten. Die TE Log Z soll auch im Rahmen von isolierten Anforderungen der TE Dekon V Z oder der TE BeB mit alarmiert werden, um die notwendige logistische Unterstützung dieser Teileinheiten der MTF zu gewährleisten.

Die TE Log Z MTF besteht aus insgesamt 15 Einsatzkräften (2/4/9/15).

Die Möglichkeiten der ggf. übergangsweisen kompensatorischen Einbindung von bereits vorhandenen Fähigkeiten des Logistikzugs Nordrhein-Westfalen (Log-Z NRW) wurden bereits in den vorherigen Kapiteln dieses Konzepts beschrieben.

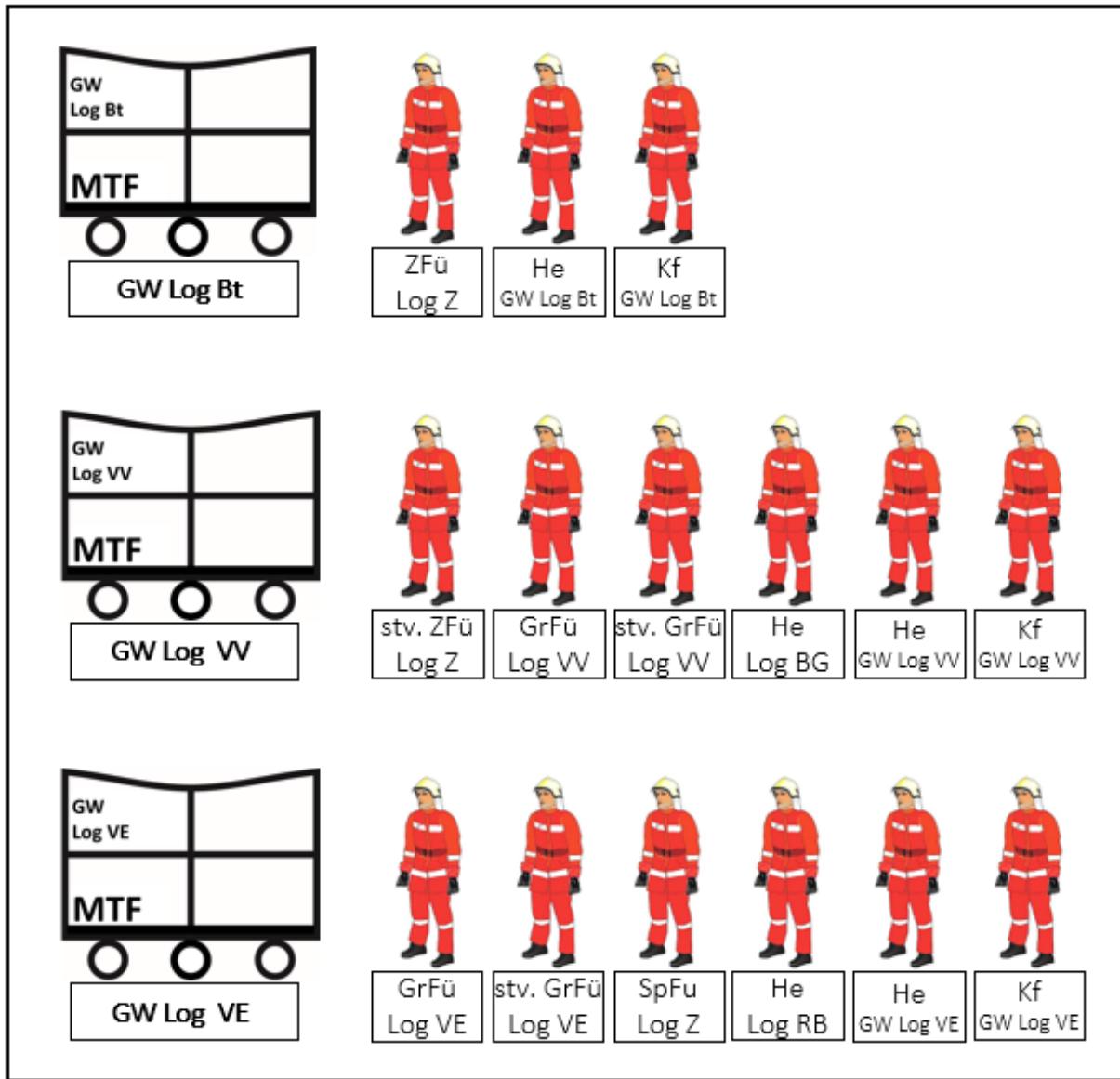


Abbildung 7: Teileinheit Logistikzug (TE Log Z) gem. Rahmenkonzept MTF Bund

C. Integration in den Alarm- und Einsatzplan der zuständigen Bezirksregierung

1. Grundkonzeption

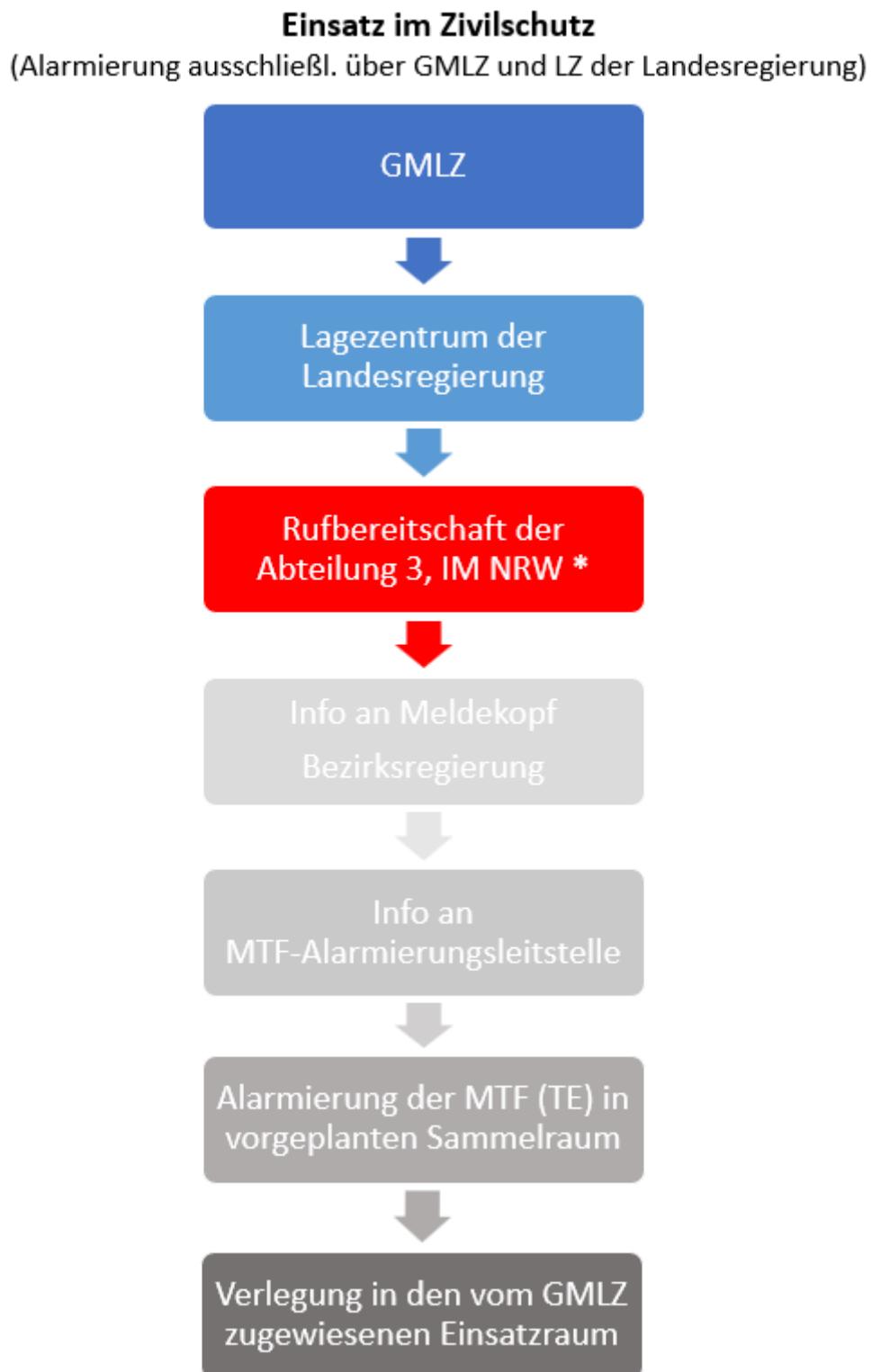
Der Alarm- und Einsatzplan der jeweils örtlich zuständigen Bezirksregierung wird im Benehmen mit den jeweiligen FF HVBen um die Vorplanungen zur Alarmierung und Besetzung der jeweiligen MTF ergänzt. Diese Vorplanungen sollen - je nach Teileinheit der MTF - neben einem Einsatz im Zivilschutz bzw. Spannungs- und Verteidigungsfall auch den Einsatz im Katastrophenschutz und der örtlichen Gefahrenabwehr umfassen (z.B. TE PtGr). Insbesondere sind hierbei detaillierte Regelungen zum Alarmierungsprozess, zu den Sammelräumen, zur Dislozierung der Fahrzeuge und Einheiten, zur organisatorischen Zusammenstellung der Einsatzkräfte, zur Kommunikation sowie zur rückwärtigen Führungsunterstützung zu treffen.

In den Alarm- und Einsatzplänen der Bezirksregierungen ist für den Einsatz der MTF insbesondere auch darauf zu achten, dass konzeptionelle Mehrfachverplanungen möglichst verhindert oder aber zumindest auf ein absolutes Mindestmaß reduziert werden (systemische Abhängigkeiten durch die gleichzeitige Verplanung von Einsatzkräften und Fahrzeugen in den Konzepten zur vorgeplanten überörtlichen Hilfe NRW, im PT-Z 10 NRW sowie in der MTF). Dieser Problematik soll auch durch einen praxisnahen und flexiblen Dislozierungsgrad der Teileinheiten der MTF begegnet werden (z.B. TE PtGr i.d.R. hoher Dislozierungsgrad, TE Dekon V Z möglichst wesentlich geringerer Grad der Dislozierung). Die Alarm -und Einsatzpläne sind durch die Bezirksregierungen in regelmäßigen zeitlichen Abständen zu überprüfen und bei Aktualisierungsbedarf entsprechend anzupassen.

1.1 Alarmierung der MTF im Zivilschutzfall sowie im Spannungs- und Verteidigungsfall

Die Alarmierung der MTF-Einheiten (oder von Teileinheiten) im Zivilschutzfall sowie im Spannungs- und Verteidigungsfall zeigt die nachfolgende Abbildung. Hier soll explizit nicht näher auf die Rolle des Bundesministeriums des Innern (BMI) eingegangen werden.

Das Zwischenschalten der Rufbereitschaft der Abteilung 3 im IM NRW erfolgt primär, um notwendige Steuerungsmöglichkeiten des IM NRW bereits sehr frühzeitig wahrnehmen zu können. Bei Einsätzen im Zivilschutz bzw. im Spannungs- und Verteidigungsfall werden in der Regel aber auch bereits erste Stäbe (u.a. im IM NRW und bei den Bezirksregierungen) etabliert sein, um diese Aufgabe in Gänze übernehmen zu können. Die Umsetzung von weiterführenden Regelungen der Richtlinie für die Zivile Alarmplanung (ZAPRL) bleibt davon unberührt.



* Die Rufbereitschaft der Abteilung 3 (ggf. ein bereits etablierter Stab) wählt lageabhängig eine geeignete Bezirksregierung für den geplanten Einsatz der MTF (oder derer Teileinheiten) aus.

Abbildung 8: Alarmierungsschema für den Einsatz der MTF im Zivilschutz bzw. Spannungs- und Verteidigungsfall

1.2 Alarmierung der MTF zur länderübergreifenden Hilfe

Die Alarmierung der MTF zur länderübergreifenden Hilfe (bilaterales und multilaterales) Verfahren ist konzeptionell ausdrücklich im RK MTF Bund vorgesehen. Da zurzeit die materielle Ausstattung der MTF-Einheiten im Land Nordrhein-Westfalen jedoch nicht vollständig ist und damit ein einheitliches und länderübergreifendes Zusammenwirken unterschiedlicher MTF-Einheiten bestenfalls nur äußerst eingeschränkt möglich ist, wird im Land Nordrhein-Westfalen bis auf Weiteres nach dem sog. Fähigkeitsmanagement verfahren. Damit ist ein „einheitenscharfes“ Alarmieren von MTF-Einheiten im Rahmen der länderübergreifenden Hilfe - zumindest zum jetzigen Zeitpunkt - noch nicht vorgesehen.

Etwaige Änderungen dieser Verfahrensweise werden in den zukünftigen Fortschreibungen dieses Konzepts berücksichtigt.

1.3 Alarmierung der MTF für Einsätze in der örtlichen Gefahrenabwehr

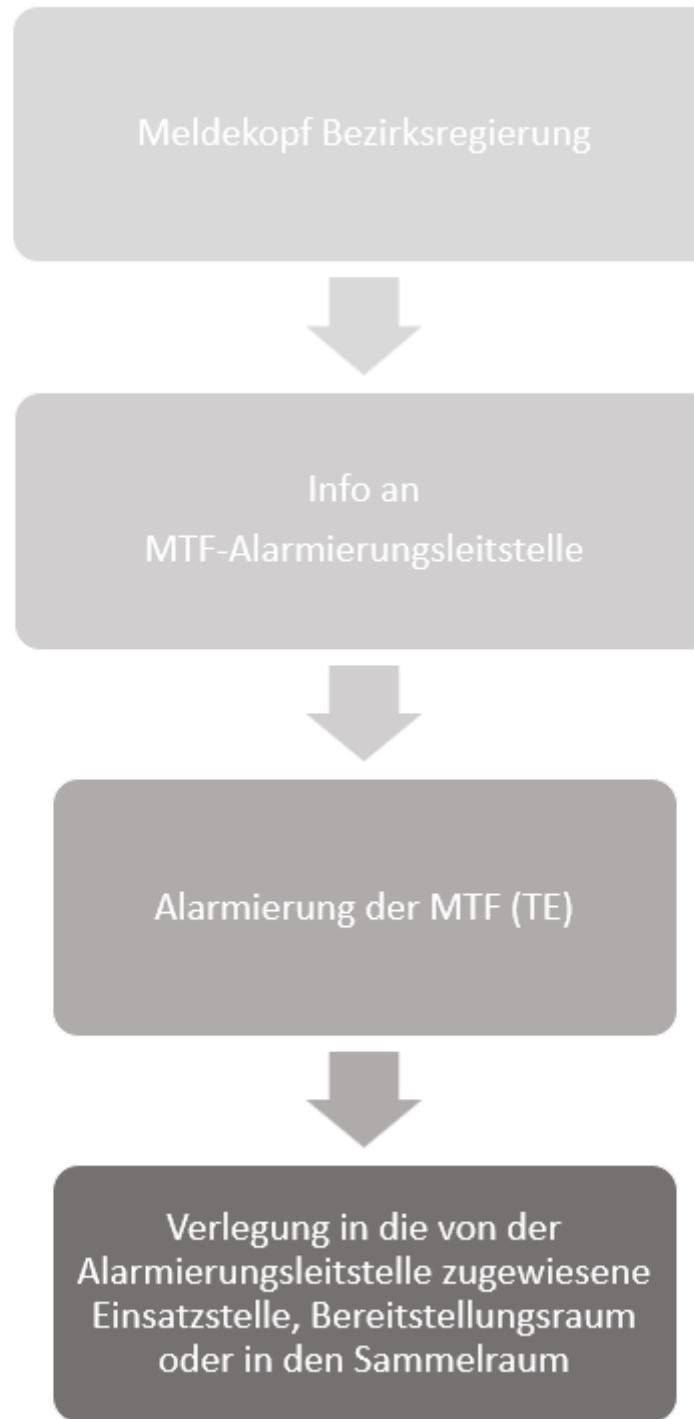
Zurzeit kann lediglich die TE PtGr für Einsätze im Rahmen der örtlichen Gefahrenabwehr alarmiert werden (z.B. Unterstützung bei der Evakuierung von Altenheimen oder Krankenhäusern). Diese Regelung wurde in Abstimmung mit allen in der AG MTF beteiligten Stakeholdern (sowie dem BBK) getroffen, um den TE PtGr die notwendige Einsatzpraxis zu verschaffen sowie nach Möglichkeit die häufig eingesetzten PT-Z 10 NRW zu entlasten. Die TE PtGr sollen als zusätzliches Angebot zur flexiblen Ergänzung (und nicht als Ersatz) der PT-Z 10 NRW verstanden werden. Über den Grad einer möglichen Einbindung der TE PtGr in örtliche Szenarien soll auch örtlich entschieden werden. Aus diesem Grund und als Konsequenz der Einplanung der Fahrzeuge als KTW der Einsatzeinheit NRW (VüH-SanBt NRW) sind - abweichend vom RK MTF Bund - grundsätzlich auch die Besetzungsvorgaben des RettG NRW sowie deren Übergangsregelungen für die Einsatzkräfte aller TE PtGr einzuhalten (siehe auch Ausführungen im Kapitel zu den TE PtGr).

Generelle Zielsetzung der AG MTF ist es jedoch, die im RK MTF Bund geforderten Mindestqualifikationen für die Einsatzkräfte der Teileinheiten nicht noch zusätzlich zu verschärfen. Bereits jetzt stellt die im RK MTF Bund geforderte Anzahl und das Qualifikationsniveau zahlreicher Einsatzfunktionen ein in der Fläche - zumindest im Land Nordrhein-Westfalen - nicht zureichendes Anforderungslevel dar (z.B. Summe der notwendigen Anzahl von Ärzten in einer Einheit der MTF, Anzahl der notwendigen Einsatzkräfte mit geforderter Fachqualifikation zum Rettungssanitäter).

Hier müssen aus Sicht der AG MTF realistische, ehrenamtsfreundliche und damit für die Einsatzpraxis generell tauglichere Strukturen in die dringend notwendigen zukünftigen Anpassungen des RK MTF Bund mit einfließen. Gleiches gilt auch für bereits erprobte Neuentwicklungen im Bereich der weiteren Digitalisierung von Behandlungsplätzen (Ziel der Verringerung physischer Präsenz hochqualifizierter Einsatzkräfte (Ärzte, Rettungssanitäter)).

Einsätze der MTF oder deren TE in der örtlichen Gefahrenabwehr oder im Katastrophenschutz erfolgen hierbei auf der Grundlage des BHKG und Verwaltungsverfahrensgesetzes NRW (Amtshilfe).

Einsatz in der örtlichen Gefahrenabwehr
(Alarmierung durch Alarmierungsleitstelle über Meldekopf Bezirksregierung)



Eine separate Information an das GMLZ über den Einsatz von MTF-Teileinheiten in der örtlichen Gefahrenabwehr erfolgt nicht. Zurzeit können nur die TE PtGr in der örtl. Gefahrenabwehr eingesetzt werden.

Abbildung 9: Alarmierungsschema für den Einsatz der MTF im Bereich der örtlichen Gefahrenabwehr (zurzeit nur die TE PtGr)

D. Auswahl von Führungskräften der MTF im Land Nordrhein-Westfalen

1. Verfahren

Es wird vom Land Nordrhein-Westfalen angeregt, dass die Auswahl der Abteilungsführer MTF (AFü MTF), deren Stellvertretungen (stv. AFü MTF) und der Medizinischen Leiter (ML MTF) möglichst zeitnah durch die FF HVBen in Abstimmung mit den Aufstellungsstäben erfolgen soll. Ein einheitliches Prozedere ist anzustreben. Dieses Konzept enthält deshalb eine zusätzliche Anlage zur Aufgabenübertragung an die Führungskräfte der MTF. Für alle weiteren Führungskräfte der MTF (Leiter der Teileinheiten und deren Stellvertreter) soll in Abhängigkeit des Ausbaufortschritts der Teileinheiten zukünftig analog verfahren werden.

Die Auswahl und die beabsichtigten Aufgabenübertragungen an die Führungskräfte sollen nur in Abstimmung mit der für die jeweiligen Führungskräfte zuständigen Feuerwehr bzw. der anerkannten Hilfsorganisation erfolgen.

Grundsätzlich müssen die Einsatzkräfte der MTF die im RK MTF Bund geforderten Qualifikationen erfüllen. Da sich die nordrhein-westfälischen MTF-Einheiten jedoch noch im Aufbau befinden, ist realistischerweise davon auszugehen, dass ggf. die persönliche Qualifizierung einiger Führungskräfte der MTF gem. RK MTF Bund noch nicht vollständig abgeschlossen ist (z.B. AFü MTF ohne RS-Ausbildung). Für solche speziellen Ausnahmefälle wurde zwischen dem IM NRW und dem BBK vereinbart, dass während der Aufbauphase der MTF auch eine ausnahmsweise und kommissarische Aufgabenübertragung an Führungskräfte möglich ist, die bisher noch nicht alle gem. RK MTF Bund erforderlichen Qualifikationen erfüllen (z.B. keine RS-Ausbildung). Eine zeitnahe Nachqualifizierung bleibt jedoch erforderlich, ggf. muss eine spätere Aufgabenübertragung an eine gem. RK MTF Bund vollständig qualifizierte Führungskraft erfolgen.

E. Ausbildungssteuerung der MTF im Land Nordrhein-Westfalen

1. Generelles Ausbildungskonzept der ergänzenden zivilschutzbezogenen Ausbildung

Die notwendige ergänzende zivilschutzbezogene Ausbildung für Angehörige der Medizinischen Task Force baut auf der bestehenden Feuerwehr- bzw. Katastrophenschutzausbildung auf. Sie ist im Rahmenkonzept des Bundes für die Aufstellung und den Einsatz der Medizinischen Task Force (Ausgabe 2018) festgelegt. Im RK MTF Bund werden die notwendigen Qualifikationen und die Anzahl der erforderlichen Unterrichtseinheiten (UE) aufgeführt.

Die entsendende Organisation stellt sicher, dass die entsandte Person über eine auf ihrer Katastrophenschutz- oder Brandschutzausbildung basierende ergänzende Zivilschutzausbildung verfügt.

Die erforderlichen Führungsqualifikationen gem. RK MTF Bund können in Lehrgängen an den Ausbildungseinrichtungen der anerkannten Hilfsorganisationen, am Institut der Feuerwehr Nordrhein-Westfalen oder an der Bundesakademie für Bevölkerungsschutz und Zivile Verteidigung absolviert werden.

Alle Abteilungsführer der MTF, deren Stellvertretungen, die medizinischen Leiter sowie die Ausbildungsverantwortlichen der Landesverbände der anerkannten Hilfsorganisationen sollen einen Zugang zum sog. „Ausbildungs-BSCW-Server“ des BBK erhalten. Dort sind u.a. die bereits vorhandenen ergänzenden zivilschutzbezogenen Ausbildungsunterlagen des Bundes für den Bereich der MTF verfügbar.

2. Aufgaben der Abteilungsführer MTF (AFü MTF) und Medizinischen Leiter der MTF (ML MTF) im Bereich der Ausbildungssteuerung der MTF

Die Abteilungsführer der Medizinischen Task Force (AFü MTF) übernehmen die Leitung der TE FüGr. Sie sind bei angeordneten Einsätzen und Übungen die unmittelbar fachlichen Vorgesetzten aller Einsatzkräfte der MTF und ihnen gegenüber weisungsbefugt.

Die medizinischen Leiter übernehmen die fachliche Aufsicht über die in der MTF mitwirkenden Ärzte.

Gem. RK MTF Bund sind die AFü MTF für die Planung und Durchführung aller administrativen und organisatorischen Maßnahmen, einschließlich der Ausbildung für die Gesamtabteilung (ihrer Einheit) der MTF, verantwortlich.

Die Verantwortung bei der Ausbildung der Einsatzkräfte kann im Hinblick auf die Zuständigkeiten (§ 32 Abs. 1 und 2 BHKG) sowie dem damit verbundenen Organisationsrecht der an der MTF beteiligten Feuerwehren und anerkannten Hilfsorganisationen nur in Abstimmung mit den beteiligten Organisationen wahrgenommen werden.

Im Sinne der Teambildung und Stärkung gruppodynamischer Prozesse der Abteilung als auch der sparsamen Mittelverwendung können auch organisationsübergreifende Ausbildungsmaßnahmen sinnvoll sein.

Die AFü MTF aller zehn nordrhein-westfälischen MTF-Einheiten sollen sich in geeigneten Gesprächsformaten regelmäßig über die Ausbildungsstände der verschiedenen MTF-Einheiten sowie die Ausbildungssteuerung austauschen. Notwendige Anpassungen der Ausbildungssteuerung, die sich aus diesen fachlichen Besprechungsformaten ergeben, sollen in der AG MTF abschließend diskutiert und - soweit notwendig - in die regulären Fortschreibungen des Umsetzungs- und Integrationskonzepts der MTF im Land Nordrhein-Westfalen aufgenommen werden.

3. Aufgaben der FF HVBen im Bereich der Ausbildungssteuerung der MTF

Die FF HVBen haben die Aufgabe, die eingegangenen Rückmeldungen der AFü MTF bezüglich des aktuellen Ausbildungsstandes zu sichten und zusammenzufassen. Lösungsvorschläge zur Verringerung etwaiger Ausbildungsdefizite sollen gemeinsam mit den AFü MTF entwickelt und entsprechende Empfehlungen an die Aufgabenträger und anerkannten Hilfsorganisationen gegeben werden. Die Bezirksregierungen sind am Prozess zu beteiligen und über den Status der Einsatzbereitschaft der Teileinheiten der MTF zu informieren. Die Bezirksregierungen berichten dem IM NRW.

Zur einheitlichen und zeitnahen Umsetzung des Umsetzungs- und Integrationskonzepts der MTF im Land Nordrhein-Westfalen, können die FF HVBen auch zentralisierte organisationsübergreifende Veranstaltungen im Verbund mit mehreren Standorten von Bundesfahrzeugen organisieren.

Einige (wenige) am BBK stattfindende MTF-Lehrgangsarten besitzen eine herausragende strategische Bedeutung für den weiteren zeitnahen Aufbau der MTF im Land Nordrhein-Westfalen (z.B. Lehrgang „Zusatzausbildung für die Abteilungsführer der MTF“). Diese Art der Lehrgänge soll von der AG MTF identifiziert werden. Die Zuteilung dieser extrem stark limitierten Lehrgangplätze soll zukünftig vom IM NRW zentral über die Bezirksregierungen an die FF HVBen gesteuert werden.

F. Einsatzvorplanungen, Übungen und Einsätze

1. Einsatzvorplanungen

1.1 Einsatzvorplanungen im Bereich örtlicher Zuständigkeiten

Vorbereitende Einsatzplanungen für die MTF-Einheiten sind auf allen behördlichen Ebenen durchzuführen. In örtlicher Zuständigkeit sollen u.a. die folgenden einsatzvorbereitenden Regelungen in Abstimmung mit dem jeweils zuständigen FF HVB getroffen werden:

- Festlegungen der personellen Zuständigkeit und Höhe der baren Handgeldkasse für einen ggf. auch längeren auswärtigen Einsatz der MTF-Einheiten oder derer Teileinheiten
- Festlegungen der personellen Zuständigkeit bei Notwendigkeit des Mitführens von bargeldlosen Zahlungsmitteln
- Organisation und Vorhaltung notwendiger Tankkarten
- Vorbereitende Personalplanungen für ggf. notwendige Ablösungen von Einsatzkräften der MTF-Einheiten oder derer Teileinheiten
- Einrichtung eines rückwärtigen (örtlichen) Führungsgremiums für zeitlich ausgedehnte Einsätze der MTF-Einheiten oder derer Teileinheiten

1.2 Einsatzvorplanungen im Bereich regionaler Zuständigkeiten

Die Bezirksregierungen sollen in ihrem Alarm -und Einsatzplan für die MTF in Abstimmung mit den FF HVB insbesondere die folgenden Themen angemessen berücksichtigen:

- Alarmierungskonzept der MTF-Einheiten (inkl. derer Teileinheiten)
- Besetzungskonzept der MTF-Einheiten (inkl. derer Teileinheiten)
- Festlegung vorgeplanter Sammelräume
- Festlegung des Kommunikationskonzepts in Abstimmung mit den jeweils zuständigen Alarmierungsleitstellen
- Vorbereitung eines komplementären Logistikkonzepts, welches temporär (bis zur finalen Einsatzbereitschaft der TE Log Z) angewandt werden soll, hierzu können auch bereits vorhandene Landeskonzepte - oder Teile davon - genutzt werden (z.B. Log Z NRW). Die dafür erforderlichen Rahmenbedingungen sollen - sofern möglich - von der AG MTF festgelegt, kommuniziert und in den nächsten Fortschreibungen dieses Konzepts berücksichtigt werden.

1.3 Einsatzvorplanungen durch das Ministerium des Innern des Landes Nordrhein-Westfalen

Das IM NRW leitet und steuert den gesamten strategischen Prozess der Einführung und Integration der MTF im Land Nordrhein-Westfalen. Das IM NRW leitet die AG MTF. Diese hat die Aufgabe, alle grundsätzlichen Fragen, die sich mit der Einführung und Integration der MTF im Land Nordrhein-Westfalen ergeben, im Rahmen ihres schriftlich definierten Projektauftrags zu bearbeiten. Hier ist - auch unter Berücksichtigung der aktuellen geopolitischen Gegebenheiten - auf eine möglichst zeitnahe Integration der MTF bzw. derer Teileinheiten in die bereits vorhandenen Strukturen der vorgeplanten überörtlichen Hilfe im Land Nordrhein-Westfalen zu achten. Diese Integration soll in mehreren Stufen erfolgen, erfordert ggf. auch die maßvolle Konsolidierung bereits bestehender Landeskonzepte (z.B. ABC-Schutz-Konzept NRW, Teil 3 - V-Dekon NRW) und steht zudem in direkter zeitlicher Abhängigkeit zur geplanten Auslieferung der MTF-Einsatzfahrzeuge vom Bund.

1.4 Kommunikation (Empfehlung)

Im Falle einer Alarmierung der MTF oder mehrerer Teileinheiten im Zivilschutz bzw. Spannungs- oder Verteidigungsfall erfolgt die Kommunikation auf dem Weg zum vordefinierten Sammelraum über eine TMO-Rufgruppe des FF HVB. Diese Rufgruppe dient dem Abteilungsführer MTF zur Koordination der einzelnen Teileinheiten / Fahrzeuge auf dem Marsch in den Sammelraum. Zuvor haben sich die Fahrzeuge über ihre originäre Rufgruppe bei ihrer Heimatleitstelle abzumelden.

Phase: Sammeln

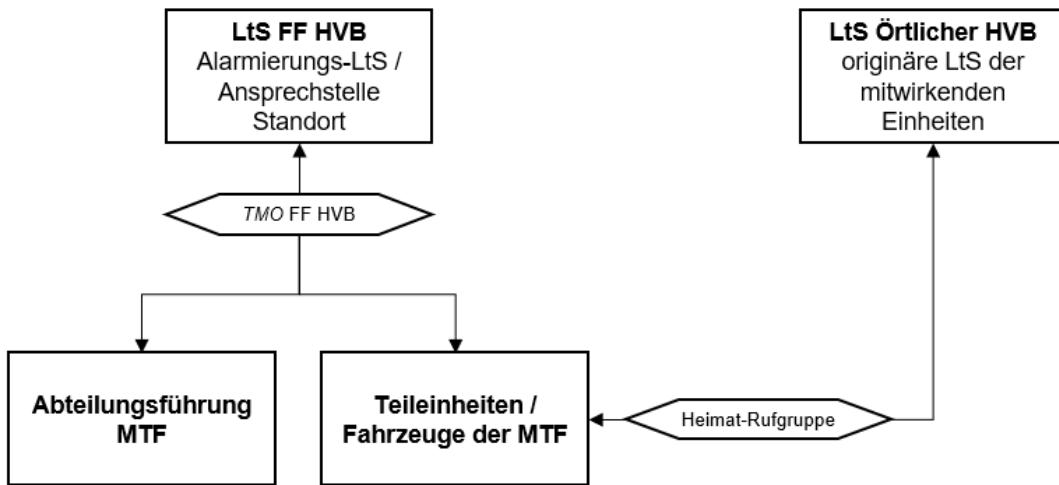


Abbildung 10: Kommunikationsskizze für das Verlegen in den Sammelraum

Auf dem Marsch vom Sammel- in den Einsatzraum haben alle Fahrzeuge des Marschverbandes die DMO-Rufgruppe Marsch* zu schalten. Die Abteilungsführung MTF schaltet zusätzlich eine TBZ-UNI-Rufgruppe (TMO) für die Kommunikation mit der entsendenenden Stelle (LtS FF HVB) sowie der aufnehmenden Stelle. Diese Rufgruppe ist mit der Anforderung einer MTF durch die Leitstelle des FF HVB bei der Autorisierten Stelle NRW (AS NRW) zu beantragen. Die entsprechende Rufgruppe ist anschließend der Anforderungs-LtS mitzuteilen.

Die Nutzung der TBZ-UNI-Rufgruppe bietet die Vorteile, dass sie bundesweit verfügbar ist und exklusiv für den Marschverband zur Verfügung steht. Somit muss hinsichtlich der Kommunikation nicht zwischen Einsätzen innerhalb des Landes Nordrhein-Westfalen und bundeslandübergreifenden Einsätzen unterschieden werden.

Phase: Marsch

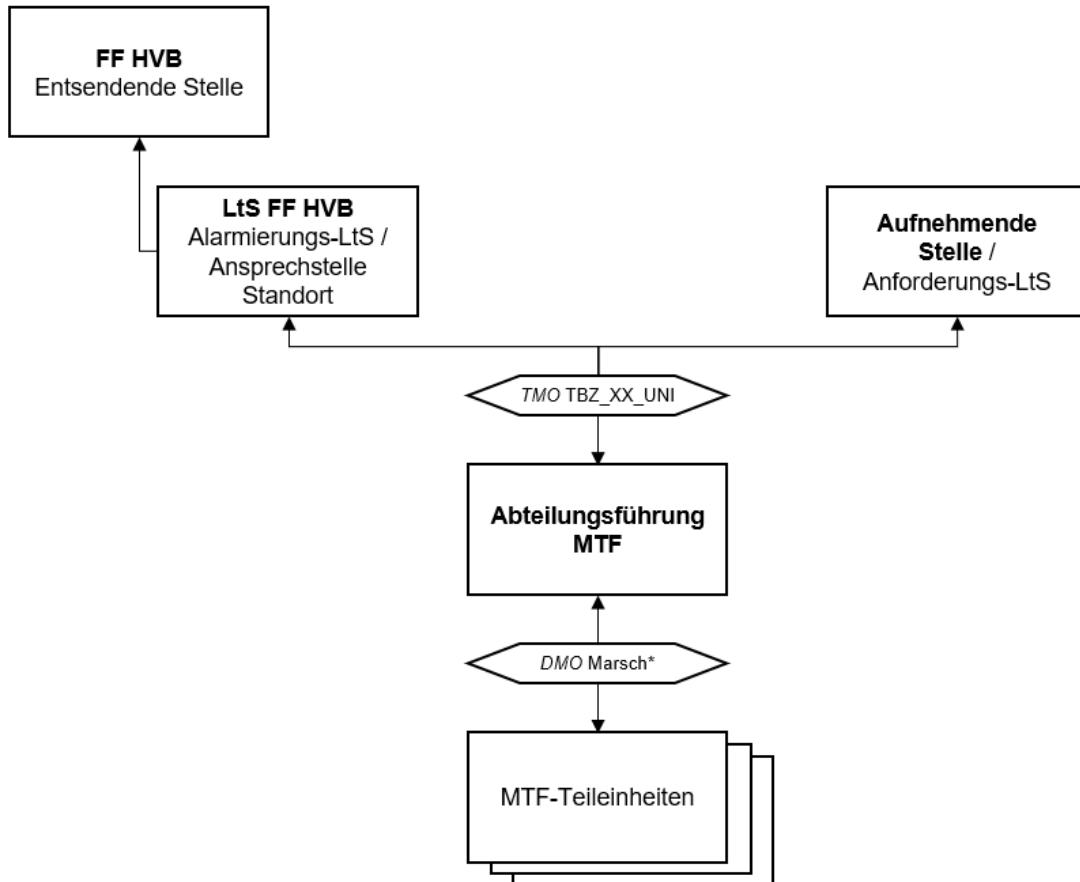


Abbildung 11: Kommunikationsskizze für den Marsch in den Einsatzraum

Darüber hinaus sind bei Entsendung einer TE BeB MTF oder einer TE Dekon V Z durch die LtS FF HVB zusätzliche TBZ-UNI-Rufgruppen bei der AS NRW zu beantragen, um den Einsatzstellenfunk der MTF im Einsatzraum sicherzustellen und die taktisch-technische-Betriebsstelle der aufnehmenden Stelle während der vorherrschenden Schadenslage zu entlasten:

- TE FüGr: 1 TBZ-UNI-Rufgruppe
- TE BeB: 3 TBZ-UNI-Rufgruppen
 - Führung
 - Arbeit (Versorgungsnachweis, Interner Patiententransport, Behandlungsstellen A-G)
 - Reserve

- TE Dekon V Z: 4 (5) TBZ-UNI-Rufgruppen
 - Führung
 - Erstversorgung
 - Dekon gehend
 - Dekon liegend
 - Reserve

Phase: Einsatz

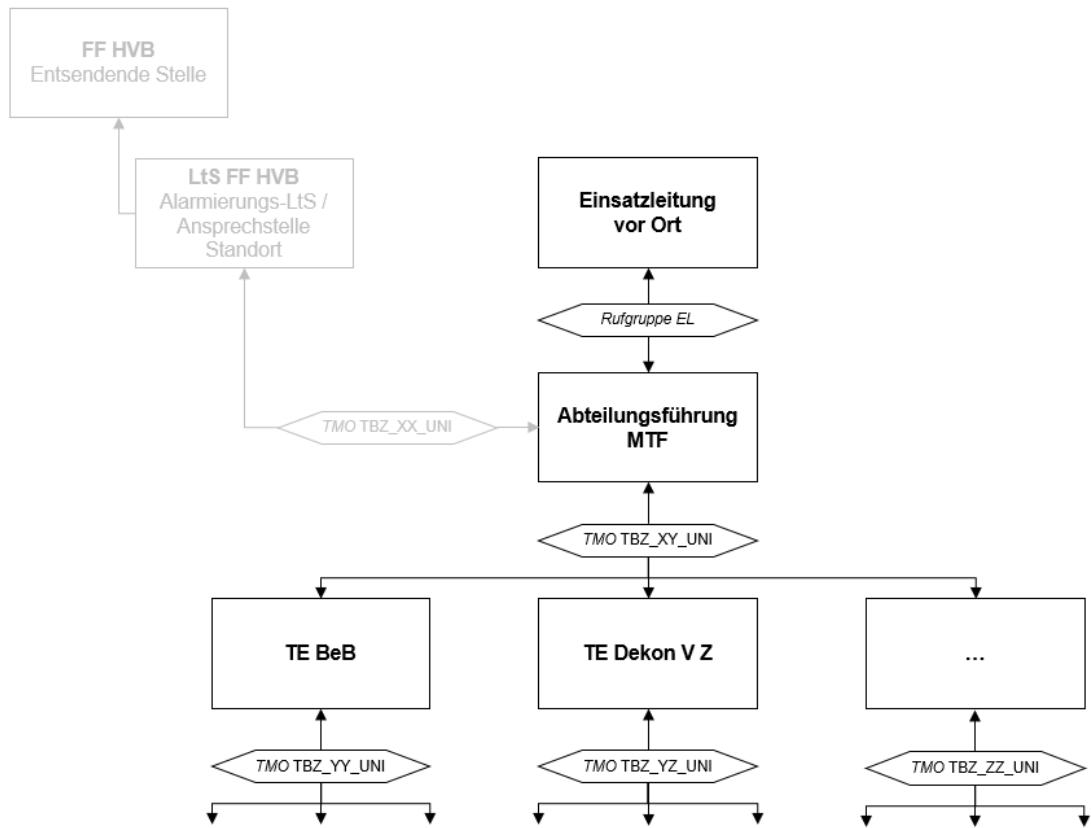


Abbildung 12: Kommunikationsskizze für den Einsatz

Im Einsatzraum unterstellt sich die MTF der Einsatzleitung vor Ort und gliedert sich in die bereits etablierte Kommunikationsstruktur ein. Für den Einsatzstellenfunk innerhalb der MTF stehen die vorgenannten TBZ-UNI-Rufgruppen zur Verfügung.

Die Bezirksregierungen sollen in ihren Alarm- und Einsatzplänen für die MTF und im Benehmen mit ihren Alarmierungsleitstellen vergleichbare Kommunikationsstrukturen für die verschiedenen Einsatzphasen festlegen.

2. Übungen

Einsatzübungen der MTF-Einheiten oder derer Teileinheiten sind unverzichtbar, um praktisches Verständnis für theoretische Konzepte entwickeln zu können. Entsprechend den Vorgaben des Konzeptes ist die MTF neben der landesübergreifenden Hilfe nach Katastrophen auch für Einsätze im Spannungs- und Verteidigungsfall vorgesehen.

Die nordrhein-westfälischen Einsatz- und Führungskräfte, welche in der MTF zum Einsatz kommen, verfügen überwiegend über umfangreiche Erfahrungen aus vorangegangenen Ausbildungen, Übungen und Einsätzen im Katastrophenschutz in den Landeskonzernen Nordrhein-Westfalens und/oder den Konzepten der Kreise und kreisfreien Städte.

Ein Schwerpunkt zukünftiger Übungen muss daher im Bereich von ebenenübergreifenden gemeinsamen Übungen der MTF mit den Katastrophenschutzkonzepten NRW und/oder den Konzepten der Kreise und kreisfreien Städte liegen. Insbesondere sollten hier die Schnittstellen im Bereich Zusammenarbeit und Dokumentation erprobt werden. Alle Übungen sollten realitätsnah geplant werden und die gesamte Kette eines Einsatzes abbilden.

Entsprechend den bisher aufgestellten Teileinheiten sollen in 2026 und den Folgejahren alle TE PtGr in eine Einsatzvollübung des Katastrophenschutzes eingebunden werden und im Rahmen der Übungen die gesamte Einsatzkette erproben (ausgenommen TE PtGr der MTF 33 und 57, welche im Rahmen der ARMINIUS-Übung bereits eine Einsatzvollübung durchlaufen haben). Die verschiedenen Einsatzgebiete sollten vorab theoretisch geschult und in kleineren praktischen Übungen an den Standorten erprobt werden. Hierbei ist zu beachten, dass allen Einsatzkräften der MTF die speziellen Aufgaben und Besonderheiten im Vergleich zu den Katastrophenschutzkonzepten NRW bekannt sind.

Das Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG) befindet sich zurzeit in der Novellierung. Es zeichnet sich bereits jetzt ab, dass die Durchführungsverpflichtungen hinsichtlich regelmäßiger Einsatzübungen im Bereich des Brand- und Katastrophenschutzes geschärft werden sollen. Zur Unterstützung regelmäßiger Übungen wird das IM NRW zukünftig Musterübungen für den Katastrophenschutz zur Verfügung stellen, welche für die Übungen der MTF und ihrer Teileinheiten genutzt werden können. Darüber hinaus unterstützt das IM NRW auch bei der Organisation und Durchführung von Einsatzvollübungen der MTF und ihrer Teileinheiten.

Die Übungen der MTF und ihrer Teileinheiten sind – in der Regel – vom federführenden HVB der MTF zu organisieren und durchzuführen. Eine Einbindung der MTF und ihrer Teileinheiten in Katastrophenschutzübungen anderer HVBen ist alternativ möglich. Hierbei ist auf die Berücksichtigung der speziellen Belange bzw. Anforderungen an die MTF und ihrer Teileinheiten in der Übung zu achten (z.B. längere Transportzeiten der Patienten).

Ein zweiter Schwerpunkt muss in Einsatzübungen mit Szenarien aus dem Bereich Zivilschutz und Zivile Verteidigung liegen.

Übungen der MTF und ihrer Teileinheiten werden „voraussichtlich vom Bund im Rahmen der verfügbaren Haushaltssmittel im Haushaltsjahr 2026 priorisiert finanziert“ (Quelle: MTF-Bund-Länder Fachaustausch, Oktober 2025). Dementsprechend können Teilfinanzierungen für Übungen mit MTF-Beteiligung beim BBK beantragt werden. Das IM NRW steht hier beratend und unterstützend zur Seite. Die Priorität liegt in der Durchführung von Einsatzvollübungen mit mindestens sechs Stunden Übungszeit.

Gemeinsame Katastrophenschutzübungen der MTF und ihrer Teileinheiten mit den Katastrophenschutzkonzepten des Landes Nordrhein-Westfalens können bei verfügbaren Haushaltssmitteln und unter Beachtung der Vorgaben auch aus Landesmitteln (teil-)finanziert werden.

2.1 Übungsszenarien

Die TE PtGr sind in Einsatzvollübungen des nordrhein-westfälischen Katastrophenschutzes einzubinden, um die Schnittstellen zwischen MTF (bzw. derer Teileinheiten) und dem Konzept VüH-SanBt NRW zu testen, mögliche Schwachstellen zu analysieren und entsprechende Schlussfolgerungen zu ziehen.

Ein zu erprobendes Einsatzszenario ist ein Massenanfall von Verletzten (MANV), mit einer ausreichenden Anzahl an Verletzten der Sichtungskategorie II (gelb) und der Sichtungskategorie III (grün), welche von der TE PtGr in weiter entfernte Krankenhäuser transportiert werden müssen. Hierbei soll die komplette Einsatzkette erprobt werden. Diese beinhaltet:

- das Berichtswesen (Sofort- und Schlussmeldungen)
- die Alarmierung der Einsatzkräfte
- die Sammlung der Einsatzkräfte im Sammelraum der jeweiligen MTF
- die Fahrt im geschlossenen Verband zum Bereitstellungsraum
- die Anmeldung im Bereitstellungsraum
- die Fahrt zur Einsatzstelle nach Anforderung
- die Aufstellung an der Einsatzstelle
- die Auf- bzw. Übernahme von verletzten Patienten
- die Koordination mit der Transportorganisation und Einhaltung der Transportaufträge
- der Transport von sechs bis zwölf SK II und SK III-Patienten je TE PtGr in medizinische Behandlungseinrichtungen mit einer Fahrzeit von 30 bis 60 Minuten
- die medizinische Versorgung der Patientinnen und Patienten während der Fahrt
- die Übergabe der Patientinnen und Patienten in medizinischen Behandlungseinrichtungen
- die Dokumentation
- die Durchhaltefähigkeit
- die Rückverlegung in den Sammelraum

Mögliche Ursachen für ein MANV-Szenario können sein:

- Unwetterereignisse und ihre Folgen
- Zug- oder Busunglücke
- Gebäudeinstürze
- geologische Ereignisse (Erdrutsche, Erbeben, ...)
- Explosionen
- Pandemien / Epidemien
- ...

Im Rahmen der Erstellung der Musterübungen durch das IM NRW werden auch verschiedene Übungsszenarien erarbeitet und zur Nutzung zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus werden weitere Musterdokumente, wie beispielsweise Vorlagen für eine Drehbuchmatrix, Verletzungsmusterkarten und Rollenspielkarten sowie praktische Hinweise zur Organisation und Durchführung von Einsatzvollübungen bereitgestellt.

Findet der MANV in Szenarien des Zivilschutzes oder der Zivilen Verteidigung statt, sind die Besonderheiten solcher Szenarien mit angepassten Verletzungsmustern (thermische und traumatische Verletzungsmuster), einer längeren Einsatzdauer, erschweren Einsatzbedingungen (z.B. einbrechende Dunkelheit, Ausfall der Infrastruktur, Übungen über Nacht) und evtl. längeren Fahrzeiten mit Umwegen zu den medizinischen Behandlungseinrichtungen zu beachten und zu erproben.

3. Einsätze

3.1 Einsatzszenarien

Im RK MTF Bund (Teil I) werden keine detaillierten Einsatzszenarien für die MTF-Einheiten beschrieben. Pauschal werden in diesem Konzept lediglich mögliche Einsätze im Spannungs- und Verteidigungsfall sowie Einsätze in der landesübergreifenden Katastrophenhilfe aufgeführt. Die MTF ist insbesondere bei dynamischen Flächenlagen mit großflächig zerstörter Infrastruktur sowie in der sog. Versorgungsstufe 4⁵ überörtlich und länderübergreifend einsetzbar. Bei Ereignissen in der Versorgungsstufe 4 muss mit Zerstörung, Teilzerstörung sowie der eingeschränkten Funktionstüchtigkeit der bestehenden Kommunikations-, Versorgungs- und Verkehrsinfrastruktur gerechnet werden. Es kann insbesondere die sog. „Kritischen Infrastruktur“ (KRITIS) betroffen sein.

Es ist davon auszugehen, dass der Bund mögliche Einsatzszenarien der MTF im Bereich der zivil-militärischen Zusammenarbeit (z.B. strategischer Patiententransport) sowie aus den Rahmenrichtlinien Gesamtverteidigung (RRGV) präzisieren wird. Diese Szenarien sollten dann in die dringend notwendige Aktualisierung des RK MTF Bund (Ausgabe 2018) mit einfließen.

⁵Ausgewiesener Sonderschutz durch exklusive spezielle operative Vorhaltung (Task Forces) und Infrastruktur (Kompetenzzentren) für von Bund und Ländern gemeinsam festgelegte außergewöhnliche Gefahren und Schadenslagen.